

Pöfener Zeitung.

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Inserate
(1½ Sgr. für die fünfgepal-
tene Zeile oder deren Raum;
Reklamen verhältnismäßig
höher) sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 2. Mai. Se. K. M. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Königl. Küchenmeister Pichowski zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Steuer-Jnspektor, Steuer-Rath Fromm zu Bromberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Kreisgerichts-Rath a. D. Johann Wilhelm Schlittke zu Königsberg in Pr. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner dem Appellationsgerichts-Rath Coler zu Ratibor an das Appellationsgericht zu Glogau zu verleihen; und den Kreisgerichts-Rath Plate zu Ratibor zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgerichte zu Ratibor zu ernennen; dem Steuer-Einnehmer Guttsch zu Küstrin den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Handelsgerichts-Sekretär Peter Joseph Lindau in Köln den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; ferner dem Prinzen von Carolathischen Kammerdiener August Preuß zu Saarbr. im Kreise Grünberg, so wie dem Prinzen von Carolathischen Leibjäger Ferdinand Wolff ebendortselbst, die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen, dem Herzoglichen Sachjen-Ernestinischen Haus-Ordens affiliirten Verdienst-Medaille zu erteilen.

Der Wundarzt erster Klasse Dr. Schmidt ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Bielefeld, mit Anweisung des Wohnorts in Bielefeld, ernannt; und am Gymnasium zu Dortmund die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Feuner als Ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist gestern von Dresden angekommen.

Nr. 104 des St. Anz. enthält Seitens des k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einen Circular-Erlaß vom 22. Februar 1860, daß die Zulassung der Flußschiffbauer zum selbstständigen Gewerbebetrieb von dem Nachweise der gewerblichen Befähigung nicht abhängig zu machen sei; ferner Seitens des k. Justiz-Ministeriums eine allgemeine Verfügung vom 2. April 1860, betr. die Befugnis der Kreisgerichte, Sequestrationen und Substitutionen von Grundstücken, über welche die in ihrem Bezirk befindlichen Gerichts-Kommissionen das Hypothekenbuch führen, vor sich zu ziehen.

Das 13. Stück der Gesefsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5214 das Gesetz, betr. das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und den Kreisen Rees, Essen und Duisburg. Vom 16. April 1860; unter Nr. 5212 das Gesetz, betr. die Gewährung der Zinsgarantie des Staats für eine Prioritäts-Anleihe der Rhein-Niederrhein-Gesellschaft zum Betrage von sechs Millionen Thalern. Vom 16. April 1860; unter Nr. 5213 die Bestätigungs-Urkunde, betr. die revidirten Statuten der Stettiner gemeinnützigen Bau-Gesellschaft. Vom 12. März 1860; unter Nr. 5214 die Verordnung wegen Bestellung eines inländischen Gerichtsstands für die in den Nachbarstaaten stationirten Beamten der preussischen Auswärtigen-Verwaltung. Vom 27. März 1860; und unter Nr. 5215 die Bekanntmachung, betr. die Seitens der beiden Häuser des Landtages der Monarchie erteilte nachträgliche Genehmigung der provisorisch erlassenen Verordnung vom 28. Mai 1859 wegen Ueberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1859 aufzunehmenden Staatsanleihe an die Hauptverwaltung der Staatsschulden. Vom 12. April 1860.

Berlin, den 1. Mai 1860.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. Königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 14,119, 76,261 und 77,755. 37 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 933, 4159, 8632, 13,606, 16,934, 17,262, 27,788, 23,819, 24,123, 27,042, 29,435, 31,257, 31,310, 33,945, 34,072, 36,071, 40,238, 42,123, 42,937, 45,839, 46,300, 47,335, 50,587, 51,229, 54,692, 67,316, 72,031, 73,010, 78,766, 79,066, 82,035, 86,928, 90,238, 91,168, 91,681, 94,700 und 94,787. 46 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1172, 6055, 19,194, 20,832, 24,459, 25,726, 26,060, 29,188, 31,124, 31,585, 36,441, 37,300, 40,123, 40,882, 42,727, 44,278, 44,642, 46,476, 47,237, 50,162, 52,823, 53,603, 53,969, 54,289, 54,399, 57,751, 60,452, 62,039, 65,371, 65,954, 66,261, 67,990, 69,072, 69,553, 70,872, 74,101, 74,747, 45,287, 76,148, 76,435, 77,822, 83,852, 85,502, 85,572, 86,663 und 86,692. 80 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1094, 1185, 2064, 2181, 2711, 4129, 4147, 4151, 4695, 6248, 8534, 9542, 15,365, 17,023, 17,543, 17,725, 18,569, 18,754, 21,170, 23,611, 24,105, 24,871, 26,072, 26,578, 27,915, 29,602, 30,861, 33,718, 34,145, 35,193, 36,972, 38,203, 38,266, 41,994, 42,252, 43,117, 43,203, 44,446, 44,553, 44,706, 46,032, 47,111, 48,495, 49,211, 51,416, 52,901, 53,038, 54,893, 55,110, 55,228, 56,524, 57,995, 59,056, 60,366, 60,910, 63,775, 64,530, 66,682, 67,299, 69,709, 70,754, 74,550, 74,605, 74,684, 74,888, 75,093, 76,234, 77,221, 77,844, 80,354, 80,391, 82,029, 82,571, 82,928, 83,183, 85,314, 85,331, 90,062, 91,381, und 93,359.

Berlin, den 1. Mai 1860.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegramme der Pöfener Zeitung.

Wien, Mittwoch 2. Mai, Morgens. Die heutige „Wiener Zeitung“ theilt mit, der Kaiser habe durch Befehlsschreiben vom 26. v. M. angeordnet, daß die geistlichen Anwesenheiten des evangelischen Militärs durch Garnisons-Feldprediger Augsburgischer und Helvetischer Konfession besorgt werden sollen. In den Stationen Wien, Verona, Ofen, Lemberg, Prag und Hermannstadt sind ein Augsburgischer und ein Helvetischer Garnisons-Feldprediger anzustellen, welche von Zeit zu Zeit Bezirksbereisungen vorzunehmen haben. Während eines Krieges sind für den geistlichen Spitaldienst jeder operirenden Armee zwei evangelische Feldprediger beizugeben.

London, Mittwoch 2. Mai, Morgens. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord J. Russell auf eine desfallsige Anfrage Fitzgerald's, daß über die Konferenz Betreffs Saboyens sich nichts entschieden, daß dieselbe aber auch nicht vertagt sei. Russell bemerkte ferner, die Regierung stehe noch mit Hannover wegen Abschaffung des Stader Zolles in Unterhandlung. — Napier schlug eine Adresse an die Königin vor, daß, da die Marine-Reserve noch nicht zu der von den Kommissarien empfohlenen Stärke erhoben sei, die Küstengewache um 12,000 Mann vermehrt werden möge. Die Prämie für den Eintritt in den Dienst solle aufrecht erhalten werden. Elphinstone unterstützte die Mo-

tion Napier's. Lord Paget Clarence billigte die in dieser Form vorgelegte Frage nicht, weil sie zu Mißverständnissen führen könnte, und forderte die Verwerfung der Motion. Die Küstengewachen würden bald vermehrt, andere Verbesserungen bald gemacht sein. Bakington hielt die Erklärungen Paget's für genügend, worauf Napier seinen Vorschlag zurückzog.

Im Oberhause fragte Lord Lyndhurst, in welchem Stande sich gegenwärtig die Marine befinde und wie in Zukunft die Schiffreserve fortschreiten werde. Die französische Marine sei stärker als die englische. Der Herzog v. Somerset erklärte, daß der Stand der Marine ein ausreichender sei. Dieser Zwischenfall hatte keine weiteren Folgen.

Paris, Mittwoch 2. Mai, Vormittags. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht die erste Note an die Mächte in Betreff der Neutralisirung Saboyens. Frankreich ergänze, heißt es darin, die Ausführung des Artikel 92 der Wiener Verträge. Mehr könne man nicht fordern.

Morgen wird der „Moniteur“ eine zweite Note über die Neutralisirung veröffentlichen.

Paris, Mittwoch 2. Mai, Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Madrid hat die Königin für alle bei dem letzten Aufstande Kompromittirten eine Amnestie bewilligt. Wie man versichert, werden die Insanten, indem sie den Eid der Treue leisten, ihren Rang wieder einnehmen.

Bologna, Mittwoch 2. Mai. Der König Victor Emanuel ist hier eingetroffen und in der Kathedrale von einer zahlreichen Geistlichkeit empfangen worden. (Eingegangen 3. Mai 8 Uhr Vorm.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 2. Mai. [Vom Hofe; Korsofahrt; Raunyn f.] Gestern befand sich der Prinz-Regent mit den übrigen königlichen Prinzen in Potsdam und nahm daselbst dem 1. Garderegiment zu Fuß auf dem Bornstedter Felde die Parade ab. Nach einem Besuch bei der Königin kehrte der Prinz-Regent mit seiner hohen Begleitung um 3 Uhr Nachmittags nach Berlin zurück, nahm in seinem Palais den Vortrag des Geheimenraths Mlaire entgegen und arbeitete darauf noch mit dem Fürsten von Hohenzollern und den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz, welche aus dem Herrenhause gekommen waren. — Nach Aufhebung der Tafel fuhr der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie nach dem Thiergarten und nahmen Theil an der ersten Korsofahrt. Die Kutscher, Lakais und Pferde der hohen Herrschaften waren stattlich geschmückt; namentlich hatten die Kutscher und Vorreiter, die aber bei der Korsofahrt den Wagen folgten, schöne Bouquets auf der Brust. Die Theilnahme an dem Korso war, weil ihn das Wetter begünstigte, eine sehr bedeutende; ich sah die Equipagen einiger Mitglieder des Herrenhauses, namentlich von fürstlichen Personen; ferner waren die Gesandten und die Minister und die hochgestellten Beamten anwesend. Den meisten Eurus trugen aber hiesige Handlungshäuser zur Schau; Pferde und Wagen waren höchst elegant. Der Ton, der während der Korsofahrt herrschte, war sehr gemüthlich. Bouquets und Konfekt flogen von einem Wagen in den andern, auch darüber hinweg und wurden von Zuschauern, namentlich von den „Berliner Kindern“, jubelnd aufgefangen. Wer sich damit verschossen hatte, der konnte sich Bouquets und Konfekt in Buden kaufen, die an verschiedenen Stellen aufgeschlagen waren. Die Musik wurde von den Musikchören der hiesigen Kavallerie-Regimenter ausgeführt. Der Korso, welcher um 5 Uhr begonnen hatte, war bereits um 7 Uhr zu Ende. Um diese Zeit fing es aber auch schon an kühl zu werden, und mehrere Damen erschienen bereits in recht sommerlicher Toilette. Die zweite Korsofahrt ist am nächsten Dienstag und wird auch durch eine Fahne angezeigt, die unter den Linden bei Kranzler aufgesteckt ist. Die Korsofahrten werden von den Rittmeistern Graf Lehnhorst und v. Prillwitz, dem Wagenfabrikanten Neuß, dem Kaufmann Gerson u. geleitet, welche hier einen Fahrverein gebildet haben. Man sieht dieses Amusement hier gern, weil dadurch doch einiges Geld unter die Leute kommt. Heute Vormittag war der Hof im Dom; nur die Prinzessin von Preußen und der Prinz Albrecht (Sohn) wohnten dem Gottesdienste in der Matthäikirche bei, die immer von Personen aus den höchsten Ständen besucht ist. Der Prinz-Regent hatte sich vorher von dem General v. Mantuffel Vortrag halten lassen und Mittags konferirte er mit den Ministern v. Auerswald, v. Patow und v. Schleinitz. — Der Prinz Friedrich Karl, der gestern Vormittag aus Stettin hier eingetroffen war und im Schlosse Gliencke der Familientafel beige-wohnt hatte, ist heute Abend wieder nach Stettin zurückgekehrt. Vormittags war derselbe mit seiner Gemahlin in der Friedenkirche, wo auch die Königin dem Gottesdienste beizuwohnt. — Unser zweiter Bürgermeister, der Geh. Regierungsrath Raunyn, ist am Montag Nachmittag seinen langen Leiden erlegen und wird am Freitag Vormittag 10 Uhr begraben. Raunyn stand seit dem Jahre 1844 in diesem Amte und ist stets darauf bedacht gewesen, dasselbe gerecht und gewissenhaft zu verwalten. Als seinen Nachfolger hört man schon jetzt den Stadtrath und Abgeordneten Dunder bezeichnen; doch werden bald genug auch noch andere Kandidatu-

ren zur Sprache kommen. Raunyns Leichenbegängniß wird sehr großartig werden; die städtischen Behörden haben dazu ein besonderes Programm aufgestellt. Auch die hiesigen Zogen werden sich dabei betheiligen, da der Verstorbene ein alter Maurer war und den höheren Stadien angehörte. Der Orden hat in kurzer Zeit durch Todesfälle namhafte Verluste erlitten und in gleicher Weise stehen ihm neue bevor. Merkwürdig ist, daß viele Personen, die jetzt gestorben sind, fortwährendes Erbrechen gehabt haben. So auch Raunyn.

[Ministerialerlaß über die Verpflichtung zu Schulbeiträgen.] Der „Staatsanzeiger“ bringt nachstehenden Erlaß vom 25. Januar 1860, die Bildung neuer Schulgemeinden und die Beiträge zum Bau und zur Unterhaltung der Schulen derselben betreffend. „Die königl. Regierung erkennt es in dem Bericht vom 23. Decbr. v. J. als eine Härte an, daß Hausväter zu Beiträgen an Bau- und Reparaturkosten von zwei Schulen, nämlich derjenigen, zu welcher sie bisher gehörten, und derjenigen, welcher sie nach Vollendung eines beschlossenen Schulbaues zugewiesen werden sollen, angehalten werden. Der Bau einer neuen Schule setzt das Vorhandensein einer neuen Schulgemeinschaft, mithin die Ausschulung derjenigen Gemeintheile, welche bisher zu einer andern Schule gehört haben, voraus. Diese Ausschulung ist daher auch auszusprechen, ehe mit dem Bau der neuen Schule begonnen wird. Mit derselben hört dann auch die Verpflichtung auf, zum Bau und zur Unterhaltung derjenigen Schule noch ferner beizutragen, zu welcher die Mitglieder der neuen Schule bisher gehört haben. Die Kinder derselben sind aber bis zur Vollendung des neuen Schullokals in der bisherigen Schule gastweise zu belassen. Hiernach können die katholischen Mitglieder der Schule zu K., welche in N. wohnen und bisher zu der evangelischen Schule daselbst gehört haben, nicht angehalten werden, außer den Beiträgen für die Schule zu K. auch noch Beiträge zu Schulbauten in N. zu leisten. Die königl. Regierung hat hiernach die Beschwerde der katholischen Einlassen zu N. vom 2. Dezember v. J. zu erledigen. Berlin, den 25. Januar 1860. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Angelegenheiten. Im Auftrage: Lehner. An die k. Regierung zu N.“

Breslau, 1. Mai. [Gedenktag.] Am 29. Febr. d. J. feierten mehrere hiesige Lehrer den hundertjährigen Geburtstag des um das preussische Volksschulwesen hochverdienten Pädagogen Gustav Friedrich Dinter. In gewissen Kreisen scheint diese Feier übel vermerkt worden zu sein, denn nachdem schon früher der Versuch gemacht worden, die Namen derjenigen zu erfahren, welche Theil an diesem Feste genommen, ist in diesen Tagen Seitens der Regierung ein hiesiger Gymnasialdirektor veranlaßt worden, einen unter ihm wirkenden Lehrer, welcher Mitglied des Festkomitees war, nach den Namen der Theilnehmer zu fragen. Wir wissen nicht, ob der Direktor diesem Auftrage, welcher nicht ganz in sein Amtsbereich zu gehören scheint, nachgekommen, oder ob der betreffende Lehrer die Anfrage genügend beantwortet; jedenfalls aber ist diese Thatsache, welche wir verbürgen, für die Lage unserer Elementarlehrer außerordentlich bezeichnend.

[Wasserstand.] Von gestern bis heute ist wiederum das Niveau unseres Oberstromes um ein Bedeutendes höher geworden. Die Fluthen schienen mit reizender Schnelle dahin, und die auf ihrer Oberfläche schwimmenden Schaumblasen deuten darauf hin, daß wir noch ein weiteres Steigen zu erwarten haben. Die röthlich gelbe Farbe des Wassers zeigt uns, daß die, durch anhaltenden Regen stark angeschwollene Reisse ansehnliche Zuflüsse dem Hauptstrome zugeführt hat. (Br. 3.)

Königsberg, 1. Mai. [Stand der Saaten.] Das Wetter ist den jungen Saaten fortwährend sehr günstig, und über den Stand derselben hört man denn auch nur erfreuliche Berichte. Mit der Bestellung der Frühjahrssaaten schreitet man ebenfalls rüstig und unter den günstigsten Verhältnissen vor. — Die Vegetation ist hier im Gegensatz zu den westlichen Gegenden, wo man über das Zurückbleiben derselben klagt, sehr weit vorgeschritten und die Roggensaaten stehen zum größeren Theile sehr üppig.

Münster, 30. April. [Eisenbahnunfall.] Am 27. d. ereignete sich zwischen Greven und Emsdetten ein beklagenswerther Eisenbahn-Unfall. Bei einem aus fünf Wagen bestehenden Viehtransportzuge brach an einem der Wagen, einem hannoverschen, die Achse, in Folge dessen der Zug entgleiste und die Wagen sich über einander schoben. Ein Bremser ward zerquetscht, er starb nach einer halben Stunde, und acht Kühe wurden theils auf der Stelle getödtet, theils lebensgefährlich verletzt, so daß sie abgeschlachtet werden mußten.

Stettin, 1. Mai. [Gesandtschaften nach Stockholm.] Das königlich schwedische Postdampfschiff „Nordstern“ ging vorgestern Mittag zum ersten Mal in diesem Jahre nach Stockholm ab. Es hatte 40 Passagiere und volle Ladung. An Bord befanden sich die preussischen und österreichischen außerordentlichen Gesandtschaften, welche bei der bevorstehenden Krönung des Königs von Schweden ihre Höfe vertreten werden. Der preussische Gesandte ist der General Graf Lindheim, in dessen Begleitung sich der Oberst v. Boyen, Major v. Berger, Major v. Dannenberg und Lieut. v. Lindheim befinden. Die österreichische Gesandtschaft wird vom Grafen Mensdorff-Pouilly geführt, welchen der Oberstleutnant zur Helle, Major Graf Bajacovich und Rittmeister Fürst Thurn und Taxis begleiten. Außerdem befindet sich noch die Gräfin Paar, Gemahlin des österreichischen Gesandten in Stockholm, an Bord. (Stf. 3.)

[Rückkehrende Auswanderer.] Am 27. v. Mts. kehrten mehrere Familien, die nach Brasilien auswandern wollten, nach ihrer Heimath in Hinterpommern zurück. Die Unglücklichen waren nach Hamburg gegangen, ohne einen Pfennig zur Ueberfahrt nach Amerika zu besitzen. Es ist geradezu zum Entsetzen, aus dem eigenen Munde dieser Leute die stumpfe Unwissenheit zu vernehmen, die sie in gänzlicher Täuschung über die Verhältnisse in Brasilien dem Glend, dem Fieber und einem ziemlich gewissen Tode entgegenreibt. Es wäre höchste Zeit, daß die Regierung, Pfarrer und Lehrer, und wer sonst Einfluß hat, die geeigneten Schritte thäten, um die irreführten armen Leute aufzuklären und so einem

Handel ein Ziel zu setzen, der von fremden Agenten mit deutschem Mark und deutschen Seelen getrieben wird. (N. St. Z.)

[Beschlagnahme.] Zwei vom freigeimendlichen Pre-diger Dr. Wagner am 18. und 25. März öffentlich gehaltene und nun im Druck erschienene Vorträge religiös-polemischen Inhalts, über „die verheißene Wunderkraft des Glaubens“ und über „den zweifelhaften Charakter der drei ersten Apostel“, sind auf Verfügung der hiesigen Polizeidirektion mit Beschlagnahme belegt worden.

Oesterreich. Wien, 1. Mai. [Fhr. v. Bruck; die Re-aktion.] Der Justizminister Graf Nadasdy hat sich alle auf die Bruck'sche Angelegenheit bezüglichen Akten selbst vorlegen und von dem Untersuchungsrichter Dr. Hisinger darüber einen ausführlichen Vortrag halten lassen und dann sein Urtheil dahin abgegeben, es liege gegen Herrn v. Bruck nicht die geringste gravierende Thatfache vor, er habe vielmehr aus der ganzen Lage der Sache die Ueberzeugung geschöpft, daß der Verstorbenen an jenen Gesetzesüberschreitungen persönlich gar nicht theilhaftig sei. Dieses Urtheil des Justizministers soll Graf Rechberg den Mitgliedern des diplomatischen Korps mitgetheilt haben. Auch die genaue amtliche Durchsicht der hinterlassenen Papiere des Finanzministers hat nicht den kleinsten Anlaß zu einer Beschlagnahme dargeboten. Es fand sich Alles in der besten Ordnung. Ueber sein Privatvermögen hat er mit kaufmännischer Genauigkeit ganz spezielle Bücher geführt, in denen jede seiner Privatoperationen verzeichnet ist. Es ergibt sich daraus, daß sein ganzer Besitz sich auf nicht einmal volle 600,000 Gulden beläuft. Somit zerfallen also die Gerüchte über beseitigte Millionen u. v. selbst. Je mehr sich die Nebel, in welche das traurige Ereigniß gehüllt ist, auflösen, desto deutlicher erkennt man, daß Herr v. Bruck nur durch die Machinationen der unablässig gegen ihn thätigen Reaktionspartei bei Hofe gestürzt und zu dem verzweifeltsten Entschlusse getrieben wurde. Dieselbe benutzte die Vernehmung Brucks in dem Unterschleifprozeß, um seine Entlassung in empfindlich ungnädiger Form herbeizuführen (das betreffende kaiserliche Handschreiben wird in dem amtlichen Bericht der „Wien. Zeitung“ mitgetheilt). In dem Bewußtsein seiner Verdienste und seines Wertes konnte er den Gedanken nicht ertragen, auf solche Weise seinen langjährigen Gegnern unterlegen und so kurzweg verabschiedet zu sein; sein gewiß berechtigter Stolz und die Festigkeit seines Temperamentes, die zuweilen in ganz außerordentlichen, bis zur Selbstvergessenheit gehenden Aufwallungen durchbrach, machen es allein erklärlich, wie ein solcher Mann, als er die Frucht vieljähriger Thätigkeit vernichtet glaubte, in einem unseligen Augenblick seine sonstige Besonnenheit verlieren und Hand an sich selbst legen konnte. — Schon werden einzelne Anzeichen sichtbar, daß die Reaktionspartei ihren Sieg zu benutzen gedenkt. Es heißt, Hr. v. Bach, der frühere Minister des Innern, sei von seinem Gefandtschaftsposten in Rom abberufen und solle zum Vize-Präsidenten des Reichsrathes ernannt werden; man glaubt, dies sei für ihn nur eine Stufe zum Ministerpräsidenten, denn das Gerücht erhält sich, daß Graf Rechberg und der Polizeiminister v. Thierri am Vorabende ihrer Entlassung stehen. Man fürchtet, daß Oesterreich, welches kaum die Bahn des Fortschrittes und der freieren Entwicklung im Innern betreten hat, wieder trübe, schwere Zeiten bevorstehen. Die Stimmung ist äußerst gedrückt. Daraus erklärt sich auch, daß wieder allerlei Falschposten die Stadt durchlaufen, die hoffentlich nicht begründet sind. (Pr. Z.)

[Ungarische Demonstration.] Der „Pesther Lloyd“ berichtet: „Die bekanntlich auf den 11. Juni anberaumte feierliche Enthüllung der Kiszaludj-Statue zu Füred am Plattensee soll mit einem zweiten Feste verbunden werden, der halbhu-dertjährigen Feier der letzten adeligen Insurrektion in Ungarn, welche die im Bezirke jenseits der Donau noch lebenden Offiziere dieser Insurrektion an jenem Tage zu begehen beabsichtigen. Einer der verdienstvollsten dieser Veteranen, Herr Karl v. Hertelendi nämlich, arrangirt diese Feier. Im Bezirke jenseits der Donau befinden sich von diesen Offizieren noch folgende am Leben: Fürst Philipp Bathyanyi, Reiterobrist für das Eisenburger Komitat; Graf Franz Zichy, Reiterobrist für Bözprim, Graf Karl Zichy, Anton Hunlar, Bözprimer; Karl Hertelendi, Ignaz Bezeredi, Balazs, Wittmeister; Anton Tallian und Joseph Tallian, Somogger; Karl Gyömröi und Joseph Gyulai-Gal, Balazs Unterlieutenants zu Pferde; Graf Paul Szeghnyi vom Generalstab; Stephan Mlinarics, Hauptmann zu Fuß für Zala; Gabriel Göri, Gabriel Sarlai, Bözprimer Ober- und Unterlieutenants; Ambrosius Hochreiter, Hauptmann für die Somogy.“ Zu dieser Feier, bemerkt schließlich das „Naplo“, werden außer den eben Genannten auch alle übrigen in anderen Bezirken noch lebenden vormaligen Offiziere der Insurrektion eingeladen. Das bezügliche Pro-gramm soll demnächst veröffentlicht werden.“

[Tagesbericht.] Wie man der „Wiener Ztg.“ in einem Schreiben aus Triest berichtet, hat der Kaiser auf Antrag des Erzherzogs Ferdinand Max an Stelle der aufgelösten Marineakademie die Einführung eines neuen Erziehungssystems genehmigt, durch welches die Heranbildung der Marineoffiziere nach mehr maritimen Grundsätzen angestrebt wird. Auch soll die Errichtung eines mit diesem Systeme in Verbindung stehenden hydrographischen Instituts im Zuge sein, in dessen Wirkungskreise die Pflege aller maritimen Wissenschaften in jeder Richtung und die Obforge für den Unterricht der Eleven und Kadetten liegen wird. Da nach diesem neuen Systeme die Erziehung nicht mehr auf dem Lande, sondern auf einem älteren, zu Segelwesen minder geeigneten Kriegsschiffe vorgenommen werden soll, und in Kost, Bekleidung und sonstiger Behandlung der Eleven die Schiffsysteme als Norm dienen werden, so steht durch die Verfügung eine nicht unbedeutende Ersparnis in Aussicht. — Die Regierung hat soeben einer politischen Persönlichkeit von 1848 eine limitirte Aufenthaltsgenehmigung erteilt, die allerdings unter bedauerlichen Umständen erfolgt. Der ehemalige Redakteur des „Freimüthigen“, Hr. Mahler, ist in Eng-land nahezu erblindet und begab sich nach Berlin, wo er mehrere Monate in Professor v. Grafe's Augenklinik verblieb. Diejenige Krankheit, die ihn gequälte, daß die Regierung von ihrer sonstigen Strenge gegen Wiener Oktober-schlichtlinge abwich. Hr. Mahler ist zwar nicht amnestirt worden, aber es wurde ihm gestattet, einen sechsmonatlichen Aufenthalt in Wien zu nehmen. Daß diese limitirte Aufenthaltsgenehmigung nichtsdestoweniger eine Garantie für die persönliche Sicherheit des unbegnadeten Flüchtlings ist, steht außer Zweifel. — Das Gerücht, daß auch hier in Wien auf Grundlage des Przemier's Erlasses gegen den Eintritt christlicher Diensthofen in jüdische Häuser gepredigt worden, wird von dem „Volksfreund“ auf das Entschiedenste als unbegründet bezeichnet. — Baron Thunot, dessen interessantes, vielbewegtes Leben (er war bekanntlich einer der tapfersten Soldaten der französischen Armee und hatte den Rang eines Bataillonschefs bekleidet) bei dem bekannten Betrugsprozeß vor dem hiesigen 1. Landesgerichte die allgemeine Aufmerksamkeit und einen nicht geringen Grad öffentlicher Theilnahme auf ihn gelenkt hatte, ist jetzt, ein Jahr nachdem seine Freisprechung wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel erfolgt, abermals wegen Betrugs, Bestimmung- und Erwerbslosigkeit, mittels Zwangspasses von Wien wegweisen worden. — Ein eben so merkwürdiger als seltener Unglücks-fall ereignete sich dieser Tage in Olmütz. Eine Hochzeits-Gesellschaft, darunter der Brautigam, langten mit dem Wiener Zuge in Olmütz an, um nach Ste-fanau, woselbst die Hochzeits-Feierlichkeiten vor sich gehen sollten, auf der Bahn

weiter zu reisen. Während des Aufenthalts im Bahnhofe wurde der Brauti-gam plötzlich vom Schlage gerührt und blieb sogleich todt. — Ein amerikani-scher Ingenieur, Namens Wheeler, hat in der hiesigen Münze Versuche gemacht, den Bor in Verbindung mit Aluminium zu kristallisiren und es ist ihm gelungen, Vor-Kristalle herzustellen, welche den Diamanten täuschend ähnlich sind und auch beinahe ganz dieselben Eigenschaften bezüglich der Härte, Farbe, Unverbrenn-lichkeit u. s. w. besitzen. Die Versuche sollen nun in größerem Maßstabe aus-geführt werden. — Bei der heute stattgehabten Ziehung der Loose von 1834 fielen die Haupttreffer von 320,000 Gulden auf Nr. 26,409, von 100,000 Gulden auf Nr. 37,656, von 50,000 Gulden auf Nr. 1678. Weitere Gewinne fielen auf die Nummern 25,594, 46,335, 20,872.

Bayern. München, 30. April. [Eisenbahner öf-f-nung.] Die erste Probefahrt auf der Eisenbahnstrecke Rosenheim-Traunstein, zu welcher der General-Direktor der königlichen Verkehrs-Anstalten, Fhr. v. Brück, nebst mehreren höheren Beamten dieses Verwaltungszweiges von hier dahin abgegangen war, ist ohne den mindesten Unfall vor sich gegangen, so daß nun der Eröffnung die-ser Bahnstrecke für den allgemeinen Verkehr zum 1. Mai nichts mehr entgegensteht. Die Arbeiten an der weiteren Strecke bis Salz-burg, mit Inbegriff der steinernen Brücke über die Saalach bei Freis-laffing, sind ihrerseits so weit vorangeschritten, daß an der Bollen-dung der ganzen München-Salzburger Bahn bis wahrscheinlich Mitte Juni schon nicht mehr zu zweifeln ist.

Hamburg. 30. April. [Mißtrauensvotum gegen den Senat.] Dem von Dr. Kieffer und Genossen beantragten Mißtrauensvotum gegen den Senat wegen dessen sich von dem preußischen Antrage entfernenden Votum in der kurbessischen An-gelegenheit trat die Bürgerschaft vorgestern bei namentlicher Ab-stimmung mit 137 Stimmen gegen 9 Stimmen bei, nachdem vor-her die mit dem Senat durch verwandtschaftliche Bande verbunde-nen Mitglieder sich zum größten Theile durch Entfernung aus dem Sitzungssaal der Theilnahme an der Abstimmung entzogen hatten. An dieses Mißtrauensvotum knüpfte auf Dr. Kieffer's Antrag die Bürgerschaft den fernerer Beschluß, den Senat aufs Dringendste aufzufordern, bei den künftigen Verhandlungen über die kurbessische Frage am Bundestage der von der preußischen Regierung aufge-stellten Rechtsansicht zuzustimmen, und verwahrte endlich ihr vom Senat in Frage gestelltes verfassungsmäßiges Recht auf Auskunft-ertheilung auch in Bundesangelegenheiten.

Mecklenburg. Schwerin, 30. April. [Paßverwei-gerung.] Das mecklenburgische Mitglied des volkswirtschaftli-chen Kongresses, Adv. Moritz Wiggers, wird der am 28. und 29. in Berlin unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Lette stattfindenden Ausschubstung nicht beizubehalten können, da ihm von dem großh. Mecklenburg-Schwerinschen Ministerium des Innern der für diese Reise nachgesuchte Paß verweigert worden ist.

Großbritannien und Irland.

London, 29. April. [Eine Abfertigung für die „Ti-mes“.] Nicht leicht läßt sich ein eklatanteres Beispiel übermüthi-gen und vorzeitigen Aburtheilens auffinden, als der Artikel der „Ti-mes“ über die Selbstentlebung des österreichischen Finanzministers (i. Nr. 102). Der Vorfall ist grauenvoll und erschütternd und zu-gleich wirft er das übelste Licht auf die in Oesterreich herrschenden Zustände. Wer wollte das bestreiten? Allein die „Times“ hat keine Ursache sich zu überheben. Eine strafbare Theilnahme des Ministers steht noch gar nicht fest, der Selbstmord allein beweist eine solche noch nicht, und andere beweisende Thatfachen kennt man in Wien nicht, viel weniger hier in London. Wen nicht das Gedächtniß so ganz im Stiche läßt, wie es bei der „Times“ jedesmal der Fall ist, so oft ihrem Raisonnement widerlegende Thatfachen entgegenstehen, der erinnert sich, daß in England Selbstmorde hochstehender Per-sonen nicht zu den unerhörten Dingen gehören, und daß man an solche Ereignisse stets Verdacht und Beschuldigungen aller Art ge-knüpft hat. Ich erinnere nur an Lord Castlereagh, an dessen Na-men auch für Deutschland, wenn es auf den traurigen Zustand sei-ner Bundesorganisation blickt, keine wohlthätigen Erinnerungen geknüpft sind. Und Mr. Sinclair, der sich zwar nicht entleibt, son-dern ein mit Schande beladenes Leben dem Tode vorgezogen hat, war er nicht auch eine englische Respektabilität? Und Lord Pal-merston? Ich lege wenig Werth auf Mr. Urquarts Gewäsch. Aber ist es denn eine so gleichgültige Sache, wenn man von dem ersten Manne Englands, in dem sich die Politik der drei Königreiche seit Jahrzehnten verkörpert sieht, offen und unzweideutig sagen kann, daß er russisches und französisches Gold der Ghre und Größe sei-ner Nation vorzieht? Es fehlt also auch in England nicht an Din-gen, über die man zu erröthen hat, weshalb sich pharisäisch brüsten und ausrufen: Gottlob, wir sind nicht wie diese? (BöZ.)

London, 1. Mai. [Parlament; Herzog von Argyll nach China.] In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erwi-derte der Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Bodehouse, auf eine desfallsige Anfrage Lord Clanricarde's, daß eine Konferenz in Betreff Savoyens vorgeschlagen worden, daß es aber noch nicht entschieden sei, ob dieselbe statthaben werde. Auch über den Zeitpunkt und den Ort des Zusammentritts derselben stehe noch nichts fest. — Nach der heutigen „Morning Post“ würde der Herzog von Argyll den Lord Elgin provisorisch ersetzen, und würde dieser nach England zurückkehren, wenn China das Al-timatum, zu welchem eine Frist von 30 Tagen gesetzt worden ist, annehme. (Tel.)

Frankreich.

Paris, 29. April. [Stand der Schweizer Frage; Prinz Napoleon nach dem Orient.] Die schweizerische An-gelegenheit ruht, wenigstens tritt kein Moment hervor, das über das durch die veröffentlichten Depeschen bezeichnete Stadium der Ent-wicklung hinausführt. Neue Vorgänge in dieser Frage sind nicht bekannt geworden, man müßte denn eine größere Hinneigung Eng-lands, direkte Verhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz zuzulassen, als etwas Neues oder Unerwartetes betrachten. Eingeweihte Personen haben das Sträuben des Londoner Kabinet's ge-gen eine unmittelbare Verständigung zwischen den beiden zunächst theilhaftigen Staaten niemals sehr ernsthaft genommen. In Bern scheint man sich allerdings hinsichtlich der englischen Unterstützung Napoleon III. nicht vergebliche Worte, und man wird sich in Bern des Zurufs, mit dem er den General Dufour entlassen hat, erinnern. Man mag über das imperatorische Selbstgefühl des Kai-sers denken, wie man will, aber Niemand wird Angesichts der Schwäche aller anderen Mächte es für unberechtigt erklären dürfen.

Wie die Dinge jetzt liegen, behält jenes Abschiedswort vollkommen Recht: die Freundschaft des Kaisers ist der Schweiz von größerem Nutzen, als die Aussicht auf die Unterthänigkeit der Mächte. (Leider! D. Red.) — Ein weit verbreitetes Gerücht läßt den Prinzen Na-poleon in den nächsten Wochen nach dem Orient abreisen. (?) Man bringt damit die Ausrüstung des „Cassard“ im Hafen von Cher-bourg in Verbindung. Uebrigens wird auch die Meinung geäußert, der Prinz werde auf dem „Cassard“ nach Italien reisen. (BöZ.)

[Der Tod des Freiherrn v. Bruck; der Aufstand in Sicilien.] Die Nachricht vom dem Selbstmorde des Frei-herrn v. Bruck kann in Deutschland selbst unmöglich größeres Auf-sehen machen, als hier. Seit der Artikel der „Wien. Ztg.“ bekannt geworden ist, sind selbst die großen politischen Fragen einen Augen-blick in den Hintergrund gedrängt, und der Tod des österreichischen Finanzministers bildet das eigentliche Stadtgespräch. Am schnei-dendsten ist aber der Eindruck unter den hiesigen Fürsten der Finan-zen. Herr v. Bruck war bekanntlich der Schöpfer jenes in staats-ökonomischer Beziehung so verwerflichen Verkaufssystems der Staats-eisenbahnen nebst Zubehör, welches die französische Finanzwelt mit der österreichischen in nähere Verbindung gebracht hat. Die ersten Banquiers der Stadt waren seine persönlichen Freunde und Bekannte. Das Interesse, das dieser Selbstmord erregt, erklärt sich daher von selbst. Auffallend ist es, daß die österreichische Regierung die fran-zösische hat wissen lassen, sie wünsche nicht, daß bei dem Gynatten-schen Prozesse von Seiten der französischen Journale irgend Rück-sichten genommen werden; ihre unabänderliche Absicht sei, alle Schuldigen an den Vrangern zu stellen. — Fast sämtliche Nach-richten, die im Laufe des gestrigen Tages hier von Sicilien einge-trossen sind, stimmen darin überein, daß der Aufstand ein bedeutender war, und daß die ganze Energie der Regierung dazu gehörte, um ihm die Spitze zu bieten. Die Insurgenten hatten theils von englische, theils auf piemontesische Hülfen gerechnet, und unter den Gefangenen lagen viele den Grafen Savour als Verräther an. Es steht fest, daß Frankreich dem Turiner Hofe ernstliche Vorstellungen gegen jede Einmischung in die neapolitanischen Angelegenheiten hatte machen lassen. Savour hat in Folge dessen dem in Turin weilenden revolutionären Komitee seinerseits jede Veröffentlichung über die Vorgänge in Sicilien auf das Strengste unterjagt. Die Mitglieder sind aber doch nach Genua abgegangen, während meh-rere der Koryphäen des Komitee's einstweilen in Florenz ihren Auf-enthalt genommen haben. (Pr. Z.)

[Tagesbericht.] Marshall Baraguay d'Hilliers wird in Bourges erwartet. Man glaubt, daß diese Reise sich auf Errich-tung eines großen Militär-Etablissements im Ohef-lieu der 19. Militär-Division bezieht. Es handelt sich darum, die Geschüßgie-ßerei der Landarmee dort zu konzentriren und die pyrotechnische Schule von Metz dahin zu verlegen. Man sagt, der Sonntag zu-sammengesetzte Munizipalrath von Bourges habe eine desfallsige Mittheilung erhalten. — Das Artillerie-Komitee hat bekannt ge-macht, daß künftig in Frankreich nur eine Kanonengießerei bestehen soll, und zwar in Bourges; drei Arsenalen für die Anfertigung von Kassetten, Feldschmieden, Zugseilen, Parkwagen, Karren u. v. werden in Bourges, Lyon und La Sere sein. — Daß in Marseille ein neues Generalkommando errichtet werden solle, erklärt der „Constitution-nel“ für ganz grundlos. — Am 26. d. haben in Vincennes die Schießübungen mit der neuen gezogenen Kanone ihren Anfang ge-nommen. — Wie der „Progrès“ meldet, hatte Hr. v. Rochefoucauld die zwölf gezogenen Kanonen, welche er dem Papst zu schenken versprochen, aus französischen Arsenalen kaufen wollen, ist aber vom Kriegsminister Randon dahin beschieden worden, daß Frankreich Kanonen weder verschenke, noch verkaufe. — Die wirt-schaftliche Betheiligung des katholischen Klerus in Savoyen bei der Ab-stimmung soll sich nach den Berichten des Herrn Laitz durch be-sondere Befehle erklären, welche hierüber von Rom eingelaufen seien. Der Erzbischof von Chambery wird Senator, sobald die ganze Angelegenheit definitiv abgeschlossen ist. — General Montau-ban ist, nach den neuesten Briefen, am 12. März in Shanghai ge-etroffen. — Die Neubauten, welche die Verengung des Boule-vard des Capucines und die Verlegung der großen Oper auf den neuen Boulevard de Rouen zum Zwecke haben, finden bei dem Pa-riser Publikum wenig Zustimmung. Selbst Herr Delamarre macht in der „Patrie“ gegen das erstere Projekt Opposition. — Herr Eugène Forcade wird nächsten Montag im „Journal des Debats“ debutiren; er wird 125 Fr. per Artikel beziehen. — Ein direktes Abkommen zwischen Frankreich und der Schweiz ist wieder wahr-scheinlich geworden. — Einem Gerüchte zufolge würde nach dem Tode des Fürsten Milosch Serbien mit den Donaufürstenthümern vereinigt werden. — O'Donnell ist in Madrid angekommen. — Die spanische Gesandtschaft richtet eine Note an den „Constitution-nel“, worin sie gegen die Behauptung dieses Blattes protestirt, als wäre man in Spanien auf dem Punkte gewesen, wenn nicht Tri-stany bei der Gesandtschaft einen Schritt gethan hätte, irgend ein Individuum erschießen zu lassen, welches man für diesen Partei-chef hielt. Ebenso widerspricht die Gesandtschaft der Angabe des „Constitutionnel“, daß der Karlisten-Chef „friedlich in Frank-reich lebe, unter dem Schutze der großmüthigen Gastfreundschaft, welche diese Nation allen Proskribirten gewähre“. Tristany habe in Triest gewohnt, wo er sich bis zu dem Augenblicke aufgehalten, wo der Graf von Montemolin in Spanien landete. Zu dieser Zeit habe er sich in Wien mit einem modenesischen Paß einge-funden, den er gegen einen österreichischen Paß ausgetauscht habe und so sei er erst vor einigen Tagen nach Frankreich gelangt. — Zwei Abgesandte des Vizekönigs von Egypten sind in Paris an-gekommen. Der Zweck ihrer Mission bezieht sich, wie man ver-nimmt, auf eine Regelung der ägyptischen Successionsfrage. — Bekanntlich fanden die Franzosen bei der Eroberung der Stadt Al-gier in der dortigen Kasbah einen Schatz von 48 Millionen Fran-ken, der dem französischen Staatsschatze einverleibt wurde. Ein ge-wisser Herr v. B. . . . will jetzt herausgebracht haben, daß der Schatz von Algerien bei Beginn des Krieges 10 Millionen in einen Gar-ten vergraben habe. Die nöthigen Nachforschungen zum Auffinden dieser Summe sollen nun gemacht werden. Befähigten sich die An-gaben des Herrn v. B., so wird dieser den dritten Theil der Summe erhalten. — In Havre lief dieser Tage eines der schönsten und größ-ten Schiffe aus Newyork ein, die jetzt auf dem Ozeane schwimmen, der „Adriatic“. Das Schiff ist 354 Fuß lang, 50 Fuß breit und 33 Fuß tief. Sein Speiseaal ist 75 Fuß lang und 28 Fuß breit und kann bequem 300 Personen fassen.

Paris, 30. April. [Kleine Notizen.] Dem Vernehmen nach steht die Räumung Roms abseits der französischen Truppen in nächster Zeit bevor. — Das „Sourn. des Deb.“ fordert Reformen im liberalen Sinne. Man behauptet, die Regierung beabsichtige, bei Gelegenheit der förmlichen Einverleibung Savoyens und Nizza's liberale Maßregeln zu veröffentlichen. — Gerüchtwiese verlautet, die Kaiserin Mutter von Rußland werde zum Besuch nach Fontainebleau kommen.

Belgien.

Brüssel, 30. April. [Graf Merode.] Das „Siecle“ äußert, nicht ohne einen gewissen Anstrich von Spott, den Wunsch, die Dienstliste des neuen Kriegsministers Pius IX. kennen zu lernen. Herr Genoy de Nancey willfahrt in der „Union“ diesem Ansuchen durch folgende Mittheilung: „Sohn des berühmten Grafen Merode, welcher Belgien und der Kirche so große Hingebungen bewies, trat Graf Xavier in die belgische Armee, wo er nach acht Jahren loyaler Dienste den Hauptmannsrang erlangte und zwar in dem Elite-Infanterie-Regiment. Dem Generalstabe der französischen Expeditionstruppen in Afrika beigegeben, machte er unter Marschall Bugeaud 2 Feldzüge mit, wo sein Name in den offiziellen Rapporten genannt und ihm auf Antrag des Oberbefehlshabers der Ehrenlegionorden erteilt wurde. General Cavaignac lernte die Verdienste des braven Offiziers kennen, als er mit ihm in Elementen eingeschlossen war, und aus dieser Zeit rühren auch die Beziehungen her, welche er mit dem Felden von Iran und Constantine hatte. Im Jahre 1849 legte Graf Xavier den Degen nieder, um in den Priesterstand zu treten. 1849 studierte er zu Rom Theologie, als die schmerzlichen Ereignisse jenes Jahres ausbrachen. Er verließ die Stadt nicht, weder während der Belagerung, noch während der Revolution, und verdoppelte seine Hingebungen im Beistand der Verwundeten und Gefangenen.“

Italien.

Turin, 27. April. [Tagesnotizen.] Wie nun offiziell erklärt worden, wird Victor Emanuel den 2. Mai in Bologna ein treffen (s. Tel.). Er wird bis Rimini gehen und daselbst eine Feierschau halten. Ein Brief aus Ancona meldet, Lamoriciere bereite auch eine Revue für den nämlichen Tag vor. — Die Opposition einiger Senatoren gegen Einführung des Strafgesetzbuches in der Emilia giebt Anlaß zu verschiedenen Gerüchten, und man übertreibt abichtlich die Stimmung in den höheren Kreisen. Cavour bleibt bei der Unifikation der Geseze für alle Provinzen des neuen italienischen Königreiches. — Man spricht von einer neuen Verspätung in der Räumung der Lombardei durch die Franzosen, welche verhindern dürfte, daß dieselbe, wie gewünscht war, bis Ende Mai vollständig sein werde. Die Verspätung rührt von der Schwierigkeit beim Uebergange über den Mont Cenis her, und es sind gestern Gegenbefehle hier eingetroffen. — Die Truppen der Brigade Savoyen fangen an, die Waffen niederzulegen und ihre piemontesischen Röcke auszuwechseln; sie sind Franzosen geworden. Die Rekrutierung der französischen Nationalität an. — Die sämtlichen Abstimmungsprotokolle aus Savoyen und Nizza sollen nach Turin gelangt und daselbst von einer sardinisch-französischen Kommission geprüft werden, um das Resultat der Abstimmung amtlich festzulegen. Erst wenn später die beiden Kammern den Gesezvertrag genehmigt haben, werden sich sardinische Kommissarien in die abgetretenen Provinzen begeben, um dieselben förmlich den französischen Kommissarien zu übergeben. Ueber die Beeinflussung der Abstimmung in Savoyen laufen täglich neue Details ein. — Die Brigade Savoyen veröffentlicht ein Abschiedsschreiben an ihre Waffenführer. — Der Justizminister hat ein Circular an die Gouverneure und Gerichtspräsidenten der Lombardei erlassen, in welchem erklärt wird, die Regierung betrachte das zwischen Oesterreich und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossene Konkordat für sich nicht bindend. — In Mailand hielt am 19. April der Gemeinderath die erste öffentliche Sitzung. — In Mailänder Blättern werden Freiwillige für Sicilien an das Bureau des Journals „Vanguardia“ gewiesen, wo sie nähere Instruktionen erhalten sollen. — Der König hat aus seiner Privatkassette 100,000 Lire für den Bau der Domkapelle zu Florenz bewilligt.

Turin, 1. Mai. [Der Aufstand in Sicilien.] Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 28. und aus Palermo vom 27. v. Mts. beabsichtigten die Insurgenten ein Unternehmen gegen Palermo. Eine Kolonne königlicher Truppen, welche am 21. Mts. verlassen, war an demselben Tage und Tages darauf mit den Insurgenten von Galati in einen ersten Kampf verwickelt worden. Nachdem die Stadt zerstört worden war, haben sich die Truppen auf Messina zurückgezogen. Eine Kolonne hat Palermo verlassen, um Trapani zu unterwerfen. (Tel.)

Rom, 24. April. [Die französische Okkupation; Bürgergarde; Personalien u.] Noch vor wenigen Tagen war Alles so angeordnet, daß General Goyon mit Ablauf dieses Monats das Plagkommando an Lamoriciere abtreten sollte. Aber ist man französischerseits ebenfalls nicht mehr eifertig zu geben; man scheint sich wieder besinnen zu wollen. Dessenungeachtet ist man in amtlichen Kreisen vom nahen Aufhören der Okkupation überzeugt. Für den Fall eines baldigen Abmarsches sollen die bedeutenden französischen Munitionsvorräthe hier in der Engelsburg wie in Civita Vecchia den päpstlichen Depots gegen ein billiges Abkommen überlassen werden. An Pulver allein befinden sich in der Engelsburg 12,000 Faß. Hingegen ist der diesseitige Wunsch, auch zwei hier liegende Feldbatterien zu erwerben, in Paris noch unberücksichtigt geblieben. Von den in der Armeria Apostolica gegessenen gezogenen Kanonen werden bereits zwei montirt. Die Kassetten für die übrigen sind fertig. Zu Lamoriciere's Dienstwohnung ist der Palast der Consulta zur Seite der päpstlichen Residenz auf dem Quirinal bestimmt. — In Rom ist man nun nicht mehr mit der bloßen Guardia palatina zufrieden; es soll auch eine Guardia urbana, bestehend aus Beamten und Gewerksleuten, und zwar in der Stärke von zwei Bataillonen, hinzukommen. — Es ist wahrscheinlich, daß die Prälaten Matteucci, jetzt Generaldirektor der Polizei, Vicestellvertreter und Gouvernoren von Rom und der Finanzminister Mgr. Ferrari demnächst dem Kardinalshut erhalten. — Eine Gesellschaft Franzosen stellte dem General Lamoriciere 50,000 Fr. monatlich für 12 Monate zur Verfügung, welche zur Befestigung Ancona's verwendet werden sollen. (S. 3.)

— Ueber die Stimmung auf der Insel Sicilien) entwirft ein Fremder, welcher drei Monate in Palermo verweilt,

in der „Indépendance Belge“ ein grauenhaftes Bild. Die Regierung behandelt die Insel als eine eroberte Provinz im schlimmsten Sinne des Wortes; Polizeiwillkür, Schrecken und Uebermuth der königl. Truppen, die vom Hofe aus stets und in allen Fällen unterstützt und beschützt werden, lassen die Sicilianer nicht zu Alhem kommen. Die Verhaftungen nahmen immer massenhafter zu und hatten häufig einen durchaus persönlichen Charakter; die Privatrade spielte eine große Rolle. Die Palermitaner hatten ihre Freude über die Niederlage der Oesterreicher bei Solferino zu lebhaft gezeigt, dazu kam das Attentat auf Maniscalco, der nun seiner persönlichen Erbitterung so die Zügel schiefen ließ, daß Ende März allein in Palermo 1500 politische Verdächtige in den Kerker schmachteten und jeder Tag neue Tödtungsprozesse brachte. Unter den Verhafteten befanden sich Brüder, die Monate lang in Einzelhaft gehalten wurden, weil sie Brüder hatten, die verdächtig schienen und gegen die sie Enthüllungen zu machen sich weigerten. Als nach Verhaftung seines Bruders sich der angesehenen Advokat Magliocco zu Maniscalco verfügte und fragte, er wüßte zu wissen, was gegen seinen Bruder vorliege, um dessen Verteidigung vorzubereiten, entgegnete Maniscalco: „Wer hat Ihnen denn gesagt, daß die Sache vor Gericht kommt?“ „Nun, es scheint mir doch, daß nach den Gesezen...“ „Si, die Polizei steht über dem Geseze!“ entgegnete der Polizeidirektor. Endlich wurde es selbst dem schwachen, aber ehrlichen Bizekönig zu bunt; er eilte nach Neapel, um mildere Anordnungen durchzusetzen. Maniscalco kam ihm zuvor. Während der Bizekönig in Neapel war, führte die Polizei, die von den Plänen der Unruhigen unterrichtet war, am Morgen des 4. April den Kampf früher herbei, als die Verschworenen beabsichtigten. Auch dieser Berichterstatter bestätigt, daß die Truppen während der Kampfstage häufig Furcht verriethen, schlechte Mannszucht hielten und ihr Hauptaugenmerk aufs Plündern gerichtet war. Der Kampf der Insurgenten war überwiegend unionistisch: „Es lebe Italien! Es lebe die Einverleibung!“ Beim Sicilianer vom alten Schlage fand dieser Ruf keinen rechten Anklang.

Spanien.

Madrid, 28. April. [Der Friedensschluß; Prozeß der beiden Infanten; Ortega.] Die „Gaceta“ bestätigt, daß am 26. April der Friedensvertrag unterzeichnet wurde. Das dritte Korps, die basische Division, bleibt in Tetuan; sechs Bataillone bleiben in Ceuta. Die Cholera hat in Tetuan aufgehört. Die Marokkaner müssen die Kriegsschädigung in der zweiten Hälfte dieses Jahres bezahlen. — In dem Ministeriathe, welcher am 21. in Folge der Verhaftung der beiden karlistischen Prinzen stattfand, sollen der Staatsminister und die Minister des Innern, der Justiz und der öffentlichen Arbeiten dafür gestimmt haben, daß die Urheber der Verschwörung als Hochverräther vor den Senat gestellt werden. Der Kriegs- und Marineminister, General Macdon, erklärte, damit würde man den Infanten ein zu großes Gewicht beilegen, und es sei besser, sie in Tortosa aburtheilen zu lassen und sodann nach einer Festung der Marianen- oder Philippinen-Insel zu schicken. Dafür, daß die Prinzen vor den Senat gestellt werden, spricht Artikel 19 der Verfassung, nach welchem der Senat berufen ist, über die Minister auf Grund einer von der Deputiertenkammer erhobenen Anklage zu richten und in den Attentaten zu erkennen, welche gegen die Person des Souveräns oder gegen die Sicherheit des Staats gerichtet sind. Die beiden Infanten sollen in einem Kloster verhaftet worden sein, in welchem sie der Academie von Alcala, Gandalla, verborgen hatte. Derselbe ist vom General Dulce sofort abgesetzt worden. — Ortega hat bis zum letzten Augenblick die Hoffnung gehabt, daß die Königin ihn begnadigen werde. Seine Frau und sein Sohn hatten sich an den Erzbischof Ciarret, den Beichtvater der Königin, gewendet, wurden aber von demselben nicht einmal vorgelassen.

Amerika.

Newyork, 7. April. [Stellung des Präsidenten; aus dem Kongreß; verhinderte Verhaftung.] Die Botschaft des Präsidenten Buchanan hat keine gute Aufnahme gefunden; selbst seine Partei schweigt und findet keine Gründe für die feierlichen Beteuerungen seiner Integrität. Insbesondere gravierend für ihn ist, daß er einen von der Untersuchungskommission vorgeladenen Zeugen, Schell, zu bestimmen versucht haben soll, gewisse finanzielle Vorgänge, welche bei der Wahl von 1856 vorgekommen seien, zu verschweigen. — Die Frage wegen einer Intervention in Mexiko ist im Repräsentantenhaus noch nicht zur Sprache gekommen und die Regierung hat noch keine Gelegenheit gehabt, sich wegen der Kaperung der Miramontischen Schiffe auszusprechen. Inzwischen haben die Befehlshaber der vor Vera-Cruz liegenden französischen und spanischen Flotten beim Commodore Jarvis einen sehr scharfen Protest eingelegt, welchen Jarvis einfach an die Regierung zu Washington verwiesen hat, womit dieser wenig gedient sein wird. Auch jener Marinebefehlshaber der gekaperten Dampfer hat in Neworleans Blättern feierlich gegen seine und der Seinigen Gefangennehmung protestirt. Was man mit diesen Leuten eigentlich anfangen soll, weiß man nicht. Keines Falles wird die Regierung sie als Piraten behandeln wollen, d. h. aufknüpfen; im andern Falle tritt das Unrecht erst doppelt deutlich hervor. — Ueber die unnütze Frage wegen verbotener Vielweiberei in Utah hat das Repräsentantenhaus mehrere Tage verbracht. Das bemerkenswerthe Ergebnis war eine neue Rohheit im Hause zwischen einem Republikaner und einem Demokraten, welche sich erst mit gemeinen Schimpfreden traktierten und endlich auch geprügelt haben würden, wenn nicht dazwischen getreten worden wäre. — In Concord, im Staate Massachusetts, entstand am 4ten d. Mts. große Aufregung, daß die Bundespolizei einen dortigen hochgeachteten Einwohner, Namens Sanborn, auf eine Requisition des mit Unterstützung der Brown'schen Geschichte beauftragten Comité's, wie einen gemeinen Verbrecher verhaften wollte. Die Nachbarn verhinderten es gewalttham, und das Obergericht des Staates entschied, daß die Verhaftnahme in ungesetzlicher Form erfolgt, also ungültig sei.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 1. Mai. [28. Sitzung.] Die Tribünen sind spärlich besetzt. Am Ministertische anfangs die Herren: Frhr. v. Patow, Geh. Fin. Rath Meinecke, später auf kurze Zeit Hr. v. Auerwald, der Fürst v. Hohenzollern, Simons. Zur Tagesordnung übergehend, beschließt das Haus, auch die Debatte über §. 5 der ersten Vorlage, die Grundsteuerregulierung betreffend, auszuheben. Hierauf wird §. 6 ohne Diskussion abgelehnt. Die unveränderte

Annahme des §. 7, alinea 1 und 2, wird von der Kommission empfohlen, vom Hause jedoch mit Einschluß des alinea 3 verworfen. Ein gleiches Schicksal trifft den §. 8. Der Berichterstatter Herr v. Meding macht geltend, daß in Konsequenz der Verwerfung des §. 8 auch §. 9 gestrichen werden müsse, wogegen der Reg. Kommissar und der Finanzminister Einspruch erheben. Graf v. Helldorf v. K. leitet. Regow sehen die Einwendungen der Regierung als nicht haltbar an, auch das Abgeordnetenhaus habe mit Recht §. 9 gestrichen. Nach ihm sollen für sämtliche Gemeinden und selbständige Gutsbezirke neue Grundsteueranlagen (Grundbücher und Grundsteuerrollen) aufgenommen werden. Nur die Vertreter der Städte stehen für §. 9 ein; er wird demzufolge mit überwiegender Majorität verworfen. Ohne jede Diskussion läßt das Haus §. 10 und 11 fallen. Bei Verlesung des §. 12, nach welchem der Finanzminister mit Ausführung des Gesezes beauftragt werden soll, bricht das Haus in helles Gelächter aus, da der Paragraph nach Ablehnung des Gesezes keinen Sinn mehr hat. — Zur Gebäudesteuer übergehend, nimmt der Berichterstatter Herr v. Haffelbach das Wort, um in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Kommission die Ablehnung des Gesezes Nr. 2 aufrecht zu erhalten. Herr v. Erling spricht sich gegen die Gebäudesteuer aus, Graf v. Kitzberg unter Einbringung eines Antrags auf andere Fassung des §. 1 für dieselbe; Herr v. Kleist-Regow polemisiert gegen die Finanzgrundlage des Herrn v. Patow. Herr Beyer giebt die Mängel der Grundsteuer zu, sie ist aber nicht absolut verwerflich. Der Redner motivirt durch Ablehnung des Entwurfs Nr. 1 sein Votum gegen das Gesez Nr. 2. Jetzt handle es sich nicht mehr um das höhere Ziel, das uns gesteckt sei, und die Haussteuer für sich allein empfehle sich nach dem Vorgefallenen nicht mehr. Ueber das Amendement des Grafen Kitzberg wird namentlich abgestimmt. Dafür stimmen 25, dagegen 128. Dafür haben u. A. gestimmt: die Prinzen v. Hohenlohe-Ingelfingen und Dehringen, die Fürsten W. und B. Radziwill, der Herzog von Ratibor, die Grafen v. Rüdern, Rittberg, Schwerin, Dönhoff, Dohna-Ludewitz, Ippenplig, Küsterling, Königsmark, Frhr. v. Sander, v. Schellin, v. Zander, Graf v. Arnim-Boitzenburg, v. Arnim-Kröschendorf, v. Bismarck-Schönhausen. — Der §. 1 nach der Fassung des Abgeordnetenhauses wird einstimmig abgelehnt. Graf Rittberg zieht seine anderen Verbesserungsvorschläge zu diesem Geseze zurück, und der Finanzminister erklärt, daß er auf die Fortbearbeitung über diesen Entwurf keinen Werth lege. — Das Haus wendet sich zu Nr. III., welche die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken behandelt. — Herr v. Kleist-Regow: Wir fühlen uns in Ererbietung gegen den König untern Herrn und gegen den Prinz-Regenten von Preußen, aber nicht gebunden sind wir an all und jede Maassnahme des Ministeriums, somit auch nicht an diese Vorlage.

Hr. v. Pernice: Das uns vorliegende Gesez ist Begünstigung eines alten, bestehenden Rechtszustandes; ich kann nach meinen Rechtsgrundsätzen den Entwurf nicht gutheissen. Jura quaesita sollen nur gegen volle Entschädigung aufgegeben werden. Wir sind noch nicht auf die Höhe des modernen Zeitgeistes angelangt; wo wohl erworbene Rechte aufgegeben werden, bedarf es des Konsensus des Betheiligten. In den Verwirklichungsprinzipien finde ich keine Glückseligkeit. Man hat nicht an das Recht, man hat an den Patriotismus appellirt und auf die Welt draußen verwiesen; aber das ist gefährlich, beklagenswerth, ein Unglück! — Hr. Dr. Stahl: Ich habe leider den Vordränger nicht ganz gehört; ich muß mich deshalb auf Einzelnes beschränken. Es ist die Art der Vorlage, ihr Mangel an Berücksichtigung von Rechten, der auf Widerstand stößt, hätte die Regierung gesagt; die Vorrechte kommen Euch zu, aber verzichtet darauf; gewiß hätte das Haus mit Begeisterung zugestimmt; so aber wird die Verzichtleistung nur mit Jögern abgegeben werden. Verwirklichung ist es freilich nicht zu heißen, wenn man Privilegien beseitigt; ich bin wahrlich gegen die Revolution in jeder Weise aufgetreten, nur muß der Weltere, in der wir leben, Rechnung getragen werden. Der Staat würde seine Stellung aufgeben müssen, wollte er bei jedweder nothwendig gewordenen Veränderung den Konsensus der Betheiligten einholen. Das Herrenhaus ist ein legislativer Körper, und als solcher hat es sich auf die Höhe seiner Aufgabe zu stellen. Das ist kein Buhlen mit der öffentlichen Meinung, wenn man etwas aufbietet, was aufgegeben werden muß. Die Steuerimmunitäten sind nur ein Abfinden der Gegenwart mit der Vergangenheit, wogegen die Steuerausgleichung schablonenartiges Vorgehen ist. Das Herrenhaus votirt einfach die Vorlage. Sie geben Dinge auf, die nicht mehr in der Gegenwart wurzeln. — Hr. v. Haffelbach polemisiert gegen Hr. v. Pernice und weist nach, daß bei seinen Grundsätzen die Rechte der Krone illusorisch werden. Schließlich erklärt sich der Redner gegen den Entwurf. — Graf v. Arnim-Boitzenburg theilt ebenfalls die Grundsätze des Hrn. v. Pernice; er warnt vor Konventionen und Konzessionen, aber wir votiren deshalb das Gesez, weil wir's innerlich für recht halten. So stellen wir uns gegen unsere falschen Freunde und gegen unsere Feinde sicher. (Der Fürst v. Hohenzollern, Hr. Simons sind wieder eingetreten, auch General v. Koon ist gegenwärtig.) — Der Finanzminister v. Patow: Dem Hrn. Dr. Stahl zur Antwort, daß ich nie gesagt habe, wir hätten unsere Finanzgrundsätze mit der Konstituante gemein; ich muß dabei bleiben, daß die Aufhebung von Exemptionen und Privilegien durch die brandenburgische Geschichte hindurchgeht so gründlich, wie nur irgend die Konstituante verfahren ist. Die Regierung hält an dem Prinzip der Aufhebung von Vertheilung fest, wie an dem der Steuerausgleichung. Nach einer thätlichen Vertheilung des Hrn. Dr. Stahl wird der §. 1 des Gesezes also lautend: „Die zur Zeit grundsteuerfreien oder in der Grundsteuer bevorzugten Güter und Grundstücke sollen nach Maassgabe der in den betreffenden Landesstellen bestehenden Steuerbefreiung zu der dort landesüblichen Grundsteuer veranlagt werden; mit 98 gegen 54 Stimmen angenommen. Nachdem noch 4 eingebrachte Verbesserungsvorschläge zu §. 2, 4, 5, 13 unterstützt worden sind, wird ein Antrag auf Vertagung angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag, den 3. d.“

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 30. April. [44. Sitzung.] Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Gemeindefinanzkommission über mehrere Petitionen, das Einkunftssteuergesetz betreffend. Die Kommission schlägt den Uebergang zur Tagesordnung vor. Abg. K. u. z. zieht sein Amendement zurück, da er im Voraus die Versicherung erhalten hat, daß sein Vorschlag die Zustimmung des Hauses nicht erhalten wird; er schließt sich dem Antrage des Abg. v. Delius an, welcher nunmehr das Wort ergreift, um sein Amendement zu verteidigen. Sämtliche Laizen auf die Staatskasse zu übernehmen, sei sicher eine Unmöglichkeit, aber eine bessere Vertheilung sei ein Bedürfnis und leicht ausführbar. (Die weiteren Ausführungen sind im Zusammenhange auf der Journalstentribüne ganz unverständlich.) Der Redner glaubt, daß die Petenten von der ihnen nach §. 18 des Gesezes vom 11. Mai 1851 zuwendenden Erlaubnis nur deshalb keinen Gebrauch gemacht haben, weil sie sich sagten, daß ihren Beschwerden doch nicht abgeholfen werden würde. — Der Minister Graf Schwerin: Es muß die Abhache konstatirt werden, daß während aus den Städten der älteren Provinzen dringende und zahlreiche Bitten um Vertheilung von Garnisonen an die Regierung gelangen, welche nur wünschen Eane, noch mehr Garnisonen vergeben zu können, — auf der anderen Seite Beschwerden über Druck der Einkunftssteuer in der Rheinprovinz erhoben werden. Es ist nicht meine Absicht, diese Erscheinung zu erklären, sie ist verschiedenartiger Natur, liegt aber nicht darin, daß die Rheinprovinz im Verhältnis zu ihrer Wohlhabenheit mit mehr Truppen belastet ist, als andere Provinzen des Staates. Obgleich es zweifelhaft ist, ob die gemachten Vorschläge an sich das richtige Prinzip enthalten, und ob die Einkunftssteuergesetze eine Kommunallast oder Provinziallast ist; obgleich es im Gegentheil viel wahrscheinlicher ist, daß die Last erhöht werden wird, weil der Einzelne viel billiger Leute finden wird, welche Einkunftssteuern für ihn übernehmen, als die Kommune, diese billiger wegkommen wird, als die Provinz, und die Provinz billiger als der Staat; obgleich die Erfahrung lehrt, daß die Provinzen, welche in den Kriegsjahren die Lasten unmittelbar getragen haben, jetzt besser daran sind, als diejenigen, welche damals Schulden kontrahirt haben, an denen sie heute noch schwer zu tragen haben, so habe ich dennoch geglaubt, den Beschwerden näher treten zu müssen, und es ist ein Gesezwurf ausgearbeitet, welcher der Provinzialvertretung zunächst vorgelegt werden soll; es wird dies aber nur ein Provinzialgesez werden, denn die Erweiterung zu einem allgemeinen Geseze wäre ungerathen. Bei dieser Sachlage ist es also nicht indigirt, den Antrag des Hrn. v. Delius anzunehmen, und es empfiehlt sich der Uebergang zur Tagesordnung. — Abg. v. G. b. begrüßt mit Freuden die so eben abgegebene Erklärung des Ministers. In Folge der Auslassungen der Abg. v. Dierweg und Frhr. v. Diergardt erklärt Graf Schwerin, daß er zu einer durch nichts gerechtfertigten Unterbrechung eines solchen Gesezes niemals seine Zustimmung geben werde; es sei zunächst Sache der Kommune, die Einkunftssteuern gleichmäßig zu vertheilen, und dies würde in der Rheinprovinz geschehen, wenn man dieselbe, wie in den alten Provinzen als Reallast behandelte. — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. — Abg. Reichenperger (Gelsen) spricht sich wie die Abg. G. b. v. Dierweg und Diergardt es gethan, ebenfalls für den Antrag v. Delius aus; Abg. G. b. verlangt eventuell die Ueberweisung zur Berücksichtigung. — Abg. Reichenperger hält die Einkunftssteuernfrage für viel wichtiger, als viele andere Fragen, welche hier beraten werden, und sie wird an

Wichtigkeit gewinnen, wenn anstatt 40,000, 60,000 Mann ausgehoben werden. Was im Gesetz von 1855 steht, hat sich praktisch noch gar nicht bewährt und wird sich nie bewähren, und die ganze Bestimmung ist illusorisch. Graf Schwerin: Der große pommerische Gutsbesitzer, welcher keine Eisenbahn wünscht, um keine Einquartierung zu bekommen, von dem der Borredner spricht, steht sicher vereinzelt in der Provinz Pommern da. Kommen übrigens einzelne Ungerechtigkeiten Seitens der Truppen vor, so kann ihnen auf sofort erprobene Beschwerde leicht sofort Abhilfe geschafft werden. Gegen den Antrag des Abg. v. Bardeleben, der Regierung die Petitionen als Material zu überweisen, habe ich nichts zu erinnern. — Ein Antrag auf Schluß wird angenommen. — Der Berichterstatter Hr. v. Vincke (Hagen) konstatirt zuvörderst, daß alle Redner gegen den Antrag der Kommission gesprochen haben, und alle aus den westlichen Provinzen sind. Mit Recht hat der Minister hervorgehoben, daß die Einquartierung eine Realkast sein soll, anstatt sie auf die Klassensteuer zu schlagen, wie dies in der Rheinprovinz geschieht. Schon im Jahr 1851 hat das Haus ohne Widerspruch erklärt, daß die Einquartierungslast kein Staatslast sein soll und sein kann. Zunächst müssen die Provinzen, welche zu erst dem Einfall des Feindes ausgesetzt sind, durch die gehörige Truppenzahl gedeckt werden, und da kann dann von keiner Ueberbürdung die Rede sein; und glaubten die Petenten, im vorigen Jahre überbürdet zu sein, so konnten sie sich der Bestimmung des §. 18 bedienen, und haben sie dies nicht gethan, so empfiehlt sich schon deshalb der Uebergang zur Tagesordnung, weil der Zustanzzug nicht erschöpft ist. Wenn der Herr Minister immer von jüngeren und älteren Provinzen spricht, so mag ihm erwidert sein, daß Geldern und Hagen älter im Lande sind, als Pommern; ein Mangel an Patriotismus ruft die Beschwerden nicht hervor, sondern der einfache Umstand, daß in den westlichen Provinzen die Lebensmittel um 50 Prozent und mehr theurer sind, als in den östlichen Provinzen, daß in den ersteren die erforderlichen Räumlichkeiten viel theurer sind, so daß trotz der mannichfachen Vorteile einer Garnison dieselbe bei uns nicht zur Wohlthat, sondern zur Last werden kann. Die Anträge der Petenten gehen dennoch zu weit und bringen unnöthigerweise die Landwehrstammabtheilungen hinein. Der Antrag Velius ist unzulässig und ungewöhnlich im Hause, und was eben die Landwehrstammabtheilungen betrifft, so hängt dies mit den Militärvorlagen zusammen, und da hätte man es begreiflich finden können, wenn die Petenten verlangt hätten, diese Vorlagen abzulehnen, so lange die Rentenz des andern Faktors der Gesetzgebung gegen die Grundsteuerausgleichung andauert. Einer Abänderung der bestehenden Gesetzgebung bedarf es endlich nicht, und die Kommission hat mit ihrem Vorschlage, zur Tagesordnung überzugehen, ganz konsequent gehandelt. — Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. v. Bardeleben und v. Vincke wird zur Abstimmung geschritten, über deren Reihenfolge sich eine Debatte entspinnt. Die Tagesordnung wird angenommen, und hiermit sind alle Amendements erledigt. (Die Bänke leeren sich.) — Die Stadt Bromberg beklagt sich, daß der Servis, welcher nach dem Servistarif vom 30. Juni 1852 in der Stadt gezahlt wird, den dortigen hohen Miethspreisen nicht entspricht. Die Kommission befragt den Uebergang zur Tagesordnung, wegen Abg. Senff vorläufig, die Petition der Regierung zu überweisen. Der Berichterstatter Hr. v. Vincke giebt zu, daß die vom Abg. Senff angeführten Thatachen richtig sind, und daß die Kommission nur einfach und wortgetreu die Auslassungen des Reg. Kommissarius wiedergegeben hat; hat der sich geirrt, so ist es Sache des Ministers, sich zu äußern, ob es richtig ist, daß in der Provinz Posen die für die Vergütung des Servises normgebende Tarifklasse mit der Steuerklasse nicht korrespondirt. Der Reg. Kommissarius klärt die Verhältnisse auf, und das Haus geht zur Tagesordnung über, ebenso wie über die Erfurter Petition, den Bau von Kasernen betreffend. — Das Haus geht zur Berathung über den Antrag v. Prittwitz, die Erhöhung der Beamtengehälter betreffend, über. Die Kommission schlägt vor, den Antrag der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, während der Hr. v. Vincke eine motivirte Tagesordnung vorschlägt, des Inhalts: „In Ermägung, daß die k. Regierung erklärt hat, daß sie die Absicht und den Willen hat, mit der Verbesserung der Gehälter weiter vorzugehen, sobald die dazu erforderlichen Mittel vorhanden sind, geht das Haus über den Antrag zur Tagesordnung über. — Abg. v. Rosen berg-Epstein erklärt sich gegen den Kommissionsantrag; man hat so viel Geld für Sachen wie die japanische Expedition, und für die Beamten habe man keinen Groldgen. Jedenfalls muß man das Gratifikationswesen abschaffen, das ist ein Demoralisationswesen, und der Minister, der dies abschafft, wird sich ein großes Verdienst erwerben; das dem Beamten zugewiesene Gehalt muß ihm sofort gezahlt werden. Im Allgemeinen handelt es sich nicht um Verbesserung, sondern um Ausgleichung der Gehälter. Zugegeben, daß zu viel Beamte im Staate seien, wird man ihre Zahl nur bei radikaler Reorganisation der ganzen Staatsmacherei um ein Bedeutendes vermindern können. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß etwas für die Beamten und bald geschehe. — Abg. v. Diergardt beklagt die Vielschreiberei. Abg. v. Vincke verteidigt seine motivirte Tagesordnung; hat der Staat kein Geld disponibel, — das Abgeordnetenhaus kann kein Geld fabriziren. In der Debatte betheiligen sich die Abgg. Pape, Kobden; Letzterer meint, Herr v. Vincke eigne sich besser zum Advokaten, als zum Abgeordneten. Darauf erwidert Herr v. Vincke, daß dies ein harter Vorwurf sei, über den er sich mit Herrn Kobden persönlich auseinandersetzen wird. — Der Reg. Kommiss. erklärt sich für die motivirte Tagesordnung. — Abg. Kobden giebt eine genügende Erklärung über die von ihm gemachte Aeußerung dem Abg. Vincke gegenüber, schließt aber mit einer Bemerkung, welche Hr. v. Vincke nicht genehm zu sein scheint. — Der Antragsteller v. Prittwitz führt aus, daß, da die Bedürfnisfrage allseitig anerkannt ist, es sich nur noch um das Wann und Wie handelt. Dies Bedürfnis ist eben so groß, als das zur Reorganisation der Arme. — Abg. Dietrichart konstatirt als Berichterstatter, daß die drei verschiedenen Ansichten, welche in der Kommission geäußert, sich auch heute wieder geltend gemacht haben. Die motivirte Tagesordnung des Abg. v. Vincke wird angenommen. — Der fünfte Bericht der Justizkommission über verschiedene Petitionen giebt zu keiner Diskussion Veranlassung, und damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag. Auf der Tagesordnung: Wahlprüfung; Budgetkommission. Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit. PB

Totales und Provinzielles.

B. Posen, 3. Mai. [Kriminalstatistik.] Im Geschäftsbereich des hiesigen k. Kreisgerichts sind im Justizjahre 1859: I. neu eingeleitet worden Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen 1210; darunter wegen Majestätsbeleidigung 1; wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt 25, darunter wegen Angriffss oder Widerseßlichkeit gegen die Obrigkeit 15; wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung 576, darunter wegen Beleidigung der Behörden und der Beamten als solche 26; wegen Vergehens der Bettelei, Landstreichens und Arbeitsheuen 443, wegen Münzverbrechens 1, wegen Meineids 5, wegen falscher Anschuldigung 5, wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit 57, wegen Zweikampfs 1, wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Leben 6, darunter wegen Mordes und Todschlags 3; wegen Körperverletzungen 50, darunter als Verbrechen strafbare 10; wegen Verbrechen und Vergehens gegen die persönliche Freiheit 2, wegen Diebstahls, insofern nicht das Holzdiebstahlsgeß Anwendung findet 368, darunter als Verbrechen strafbare 148; wegen Unterschlagung 26, wegen Raubes 4, wegen Erpressung 1, wegen Hehlerei 2, wegen Betruges 15, wegen Urkundenfälschung 4, darunter als Verbrechen strafbare 3; wegen Bankeruts 1, wegen strafbaren Eigennußes 2, (Wucher ist dabei nicht vorgekommen), wegen Vermögensbeschädigung 15, wegen gemeingefährlicher Verbrechen und Vergehen 73, darunter wegen vorsätzlicher Brandstiftung 9; wegen Verbrechen und Vergehen im Amt 6, darunter wegen Unterschlagungen 3; wegen vierten und fernerer Holzdiebstahls 12, wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Post-, Zoll- und Steuergesetze 7, wegen anderer Verbrechen und Vergehen, auf welche besondere, neben dem Strafgesetzbuche geltende Strafgesetze zur Anwendung kommen 4. II. In Untersuchung waren befangen 1304 Personen, darunter wegen Verbrechen 228, wegen Vergehens 1076. Personen männlichen Geschlechts 897, weiblichen Geschlechts 507, unter 16 Jahren 12, über 16 Jahre 1292, Christen 1220, Juden 84, Rückfällige 457. III. Nach dem letzten Erkenntnisse sind a) verurtheilt

1010, h) freigesprochen 265, c) beseitigt durch Tod oder Nieder-
schlagung der Anklage 29. IV. wegen Holzdiebstahls nach dem Ge-
setze vom 2. Juni 1852 sind eingeleitet worden 1774 Fälle (288
vorjährige, 1486 diesjährige). Davon sind erledigt durch richter-
liche Entscheidung 925, durch Niederschlagung oder Tod der An-
geschuldigten 141. V. wegen Uebertretungen, deren Aburteilung dem
Einzelrichter zusteht, 1165 (279 vorjährige, 886 diesjährige).
Davon sind beendet durch richterliche Entscheidung 860, durch
Niedererschlagung oder Tod der Angeeschuldigten 44. VI. Strafman-
date des Einzelrichters, gegen welche keine Einwendungen erhoben
worden, sind erlassen 220.

R. Posen, 3. Mai. [Erzeß.] Man theilt uns mit, daß am Montag Abends zwischen 7 und 8 Uhr hier in der Bronkerstraße sich eine Schlägerei zwischen Soldaten des 7. und 10. Inf. Regiments entpinnen, und dabei leider wieder von der blanken Waffe Gebrauch, oder richtiger Mißbrauch gemacht worden ist. Ein auf einem Geschäftsgange ganz ruhig die Straße passirender Civilist ward mit dem scharfen Säbel gefährlich über den Kopf gehauen, so daß er sofort niederstürzte und nach Hause geführt werden mußte. Wie wir hören, ist auf geschehene Anzeige die Untersuchung des Vorfalles sowohl Seitens der Militär- wie der Kriminalpolizeibehörde eingeleitet. Wir enthalten uns für jetzt deshalb jeder weitern Bemerkung über die höchst bedauerliche Thatsache.

in Birnbaum, 1. Mai. [Verschönerungsverein; Manöver und Wünche; Feuerschaden; Erbschaft; Seltenheit.] Der Verschönerungsverein begann im vorigen Frühjahr seine Thätigkeit damit, daß ein der kath. Kirche gegenüber liegender, bis dahin als Schweinemarkt benutzter Platz planirt, mit Kies besahret und mit Linden bepflanzt wurde. Auch erhielten die Pumpen größtentheils neue Bekleidungen und nebst den Laternen pfählen einen Anstrich von Delfarbe. Jetzt ist ein freier Platz mit Kastanien und der größte Theil des Bürgersteiges in der Töpferstraße mit Kugelakazien bepflanzt worden. Die Weiterpflanzung wird im Herbst erfolgen. — Das Manöver der Posener Division wird in diesem Jahre, wie wir hören, in hiesiger Gegend vom 25. August bis 15. Sept. und zwar auf den Feldmarken Großdorf, Alt-Görzig und Görzyn stattfinden. Ein Generalstabs-Offizier hat die bezeichneten Terrains bereits in Augenlicht genommen und vollkommen geeignet gefunden. Bei dieser Gelegenheit ist der Wunsch der Bürgerschaft, ein Bataillon in Garnison zu erhalten, ganz allgemein laut geworden, und er soll der hohen Militärbehörde in einer Petition vorgetragen werden; man hofft um so mehr auf Gewährung, als geeignete Gebäude für Munitionskammer, Lazareth, so wie ein Exercierplatz, Badeanstalt &c. vorhanden sind oder doch leicht und bequem beschafft werden können. — In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag voriger Woche kam der hiesige Fuhrmann Jakob Tietz mit einer bedeutenden Ladung von Schwerin. Auch ein Ballen Strohbohler, leider nur in Papier gepackt, befand sich darunter. Auf der Strecke zwischen Görzyn und Vindenstadt geriethen letztere in Brand, und das Feuer griff so rasch um sich, daß der größte Theil der Ladung, darunter Risten mit Strohähren, Mantillen, Mänteln &c. verbrannten. Selbst vom Wagen blieben nur Vorderräder und Deichsel verschont. Da Tietz ein ganz armer Mann ist, so werden die Interessenten den bedeutenden Schaden von ca. 1000 Thln. zu erleiden haben. Sehr anerkennenswerth ist es, daß viele Familien dem T. in Folge dieses Unglücksfalles nicht unbedeutende Unterstützungen zu Theil werden lassen. — Der Seltenheit wegen berichte ich, daß dem 92 Jahre alten hier wohnenden Handelsmanne Leib Lewy 2 neue Zähne wachsen.

in Grätz, 2. Mai. [Auch ein Subiläum.] Am Sonntage fand die Feier des 25jährigen Bestehens des hiesigen Gerichtes statt. An dem durch die städtischen Behörden veranstalteten Festmahle nahmen außer den Beamten des Gerichtes noch viele andere einheimische und auswärtige Gäste Theil, darunter der Landrath v. Sacher aus Neutomyß und der Appellations-Gerichts-Rath Kugner aus Posen, der einst das hiesige Gericht dirigirte. Bei dieser Gelegenheit erhielten die Kreisgerichtsräthe Spolz und v. Dressler und der Kanzleirektor Wulfschner das Ehrenbürgerrecht der Stadt, das dem verdienten Appellationsgerichts-Rath Kugner schon bei einer früheren Gelegenheit zu Theil geworden war. Unter den Reden beim Feste, das in schönster Heiterkeit verlief, hat besonders die des hiesigen Prokures Dr. v. Prusinszki lebhaft angeprochen. Das Bestehen des Gerichtes an hiesigem Orte ist für die Stadt in vieler Hinsicht von großer Bedeutung gewesen, und es wird schon seit Jahren nichts anlegentlicher gewünscht, als daß auch das Schwurgericht und das Landrathsamt hierher kämen.

r Wolfstein, 1. Mai. [Unglücksfall; Diebstähle.] Am 29. v. M. führte ein 14jähriger Knabe in Sitz ein Fohlen auf die Weide; dasselbe lief, wie gewöhnlich, über das Feld, zog den Knaben, der sich aus Spielerei die Reine, an der er das Fohlen führte, um den Hals geschnitten mit sich, und erwürgte ihn dadurch. Die sofort angewendeten Wiederbelebungsmitel blieben ohne Erfolg. — Ferner die überaus nur knappen Lebensmittelvorräthe der sogenannten kleinen Leute aufgezehrt sind, desto mehr nehmen wieder die Diebstähle an Cerealien zu. So wurde vor 14 Tagen in Zaborowo eine nicht unbedeutende Quantität Roggen und verschiedene Schweare, mittels gewalttätigen Einbruchs, gestohlen, und in der Nacht zum Sonntage erbrachen mehrere Diebe die Scheune eines hiesigen Müllermeisters und stahlen die in derselben befindlichen Kartoffeln. Die Diebe wurden indeß noch in derselben Nacht in Kriebel durch den Hünnermeister aufgegriffen und hierher zur Haft befördert.

E. Grin, 2. Mai. [Präparanden ausbildung; Dampfmühle; Gerippe; Regen.] Bisher stand es jedem Lehrer frei, Schülantspräparanden zu halten. Die Folge war, daß von so manchem dazu nicht Befähigten auch unbefähigte Aspiranten angenommen wurden, oder auch wirklich Befähigte nicht die erforderliche Ausbildung zu erreichen vermochten. Dies hat die Königl. Regierung zu Bromberg zu der Verfügung veranlaßt, daß in Zukunft nur solche Lehrer Präparanden halten sollen, welche wirklich die Befähigung zu deren Ausbildung besitzen. Auch müssen die Lehrer erst die Erlaubniß dazu von der Regierung haben und die Präparanden, deren Zahl sich bei jedem Lehrer nur auf drei belaufen darf, müssen erst bei dem betreffenden Superintendenten sich einer Prüfung unterziehen, ehe sie als solche angenommen werden dürfen. So wird in Zukunft die Regierung manche bisher fruchtlos aufgewandte Präparandenunterstützung sparen, und kein Unbefähigter wird Zeit und Mittel zwecklos verbrauchen. — Ohne vorher nach Wasser zu suchen, ist auf dem Dominium Sastrowo bei Samoczin eine bedeutende Dampfmühle gebaut worden, und als man einen Brunnen für dieselbe herstellen wollte, vermochte man nirgends in dem ungründlichen Lehm Boden Wasser aufzufinden. Jetzt soll aus dem ziemlich entfernten See eine Röhrenleitung bis zu dieser Mühle gelegt werden. — Beim Graben zu den Fundamenten des Seminars wird kürzlich zwei vollständige Menschengerippe aufgefunden worden, wiewohl dort nie ein Begräbnißplatz gewesen ist. Auch vor 11 Jahren fand man bei Legung des Gchauffsecklalters inmitten der Stadt mehrere Gerippe, und an den Abhängen unseres Stadthügels werden zuweilen sogar vom Regenwasser dergleichen ausgepült. Dieselben rühren wahrscheinlich von den in früherer Zeit auch hier in mehreren Geseßten Gefallen her, die man meistens tief dort verscharrte, wo sie gefallen waren. — Der neue starke Regen hat überaus wohlthätig auf die Saaten und den Graswuchs gewirkt.

o Kotel, 1. Kotel. [Adresse.] Das Bestreben einer gewissen Partei, politische Agitationen selbst in die Kreise zu tragen, die sich im Allgemeinen fern davon halten, um Parteileidenenschaften zu erregen, scheint ganz andere Resultate zu erzielen, als die Führer es wünschen. So hatte die Finkensteinsche Adresse, die in Dshewo von Haus zu Haus getragen wurde, bald eine andere Adresse zur Folge, die, ganz das Gegentheil der ersten, von einem ländlichen Besitzer dafelbst ausgeht und jetzt zirkulirt. Dieselbe lautet: „Hohes Haus der Abgeordneten! Mit Freuden haben wir ländlichen Besitzer Kenntniß genommen von der neuen Kreisordnung, welche der edle Graf Schwerin, unser Minister des Innern, dem Landtage vorgelegt. Durch dieses Gesetz werden auch wir kleineren Besitzer auf den Kreistagen, wo über unser Wohl und unsern Säckel beschossen wird, in angemessener Weise gehört werden. Wir sind mit Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen Sr. K. H. den allergnädigsten Prinz-Regenten erfüllt, daß Er diesen echt preussischen Mann, der Jedem, ohne Unterschied des Standes und der Religion, das Recht wahr, zum Minister bestellt. Was auch falsche Freunde im Namen der ländlichen Besitzer und Bauern auslegen mögen, jeder echt preussische Landbewohner will, daß jeder Unterthan Sr. Maj. des Königs, gleichviel ob Bürgerlicher, Adliger oder Bauer, zu welcher Religion er sich auch bekennen mag, gleiche Pflichten und auch gleiche Rechte habe. Die preussischen Thaler, mit welchen die Unterthanen die Steuer zahlen, sind alle gleich, und so müssen auch alle Steuerzahler, ohne Unterschied des Standes und der Religion, gleiche Rechte genießen. Dies erklären wir, um die Annahme der neuen Kreis-

ordnung bittend, dem Landtage als die echte, altpreussische Gefinnung aller gut-
gearteten Landbewohner. Wer in unserm Namen Zurücksetzungen und Be-
schränkungen für einzelne Stände und Befenner verlangt, der lügt." Es ist
ein so erfreuliches Zeichen von dem gesunden Sinne unser ländlichen Be-
völkerung, als alle Mittel angewandt worden, um die Leute aufzuklären.
Wurde ja doch sogar schon die Kanzel benutzt, um in leidenschaftlicher Erregung
gegen die Abgeordneten zu peroriren, die es so weit treiben, daß sie den Juden
gleiche Rechte mit den Christen einräumen wollen.

Personal-Chronik.

Posen, 30. April. Im Bereiche der königl. Intendantur 5. Armeekorps pro 1. Quartal 1860. Verzierungen: der Intendantur-Sekretär Paprosch zur Intendantur des Gardekorps, der Intendantur-Sekretariatsassistent Eagemann zur Intendantur des 4. Armeekorps, der Intendantur-Sekretariatsassistent Puhlmann von der Intendantur des 1. zu der des 5. Armeekorps, der Intendantur-Registraturassistent Birre von der Intendantur des 4. zu der des 5. Armeekorps, der Proviantmeister Rosemann von Posen nach Breslau, der Proviantmeister Riedel von Glogau nach Posen, der Proviantassistent Eisermann von Posen nach Pillau, der Proviantassistent Schwarzlose von Posen nach Achersleben, der Proviantassistent Ehrlich von Glogau nach Düsseldorf, der Proviantassistent Barg von Bromberg nach Posen, der Kaserneninspektor Dittebrandt von Ratel nach Posen, der Garnisonverwaltungs-Kontroleur Standtfe von Breslau nach Ratel, der Ober-Lazarethinspektor Möbser von Glogau nach Koblenz, der Lazarethinspektor Brandis von Wittenburg nach Glogau, zur Wahrnehmung der Ober-Lazarethinspektorstellen Pensionirungen: der Ober-Lazarethinspektor Rechnungsrath Frömmert zu Posen, der Kaserneninspektor Demler zu Posen, sind auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt, der Intendantur-Bureaudienner Taeuber, unter Bewilligung einer lebenslänglichen Unterstützung. Entlassungen: der Intendantur-Sekretariatsassistent Wald ist auf seinen Antrag aus dem Intendanturdienst entlassen. Anstellungen: der Appellationsgerichts-Referendarus Martin ist zum Intendanturdienst übergetreten, der Sergeant Reim ist als Garnisonbachmeister in Glogau definitiv angestellt, dem Sergeanten Weber-schar ist die probeweise Wahrnehmung der Stelle als Bureaudienner der Intendantur übertragen. Ernennungen und Beförderungen: der Inspektator v. Polenz ist zum Intendantur-Referendarus ernannt, den Intendantur-Sekretären Pfiesch und Doehorn ist der Charakter als Rechnungsrath, dem Intendantur-Registrator Schramm der Charakter als Kanzleirath Allerhöchsten Orts verliehen worden, der Garnisonverwaltungs-Oberinspektor Heinicke zu Posen ist zum Garnisonverwaltungs-Direktor ernannt worden.

Strombericht.

Oberniser Brücke.

Am 1. Mai. Holzflößen: 17 Tristen eichene Eisenbahnschwellen, von
Neustadt nach Stettin.

Angelommene Fremde.

Dom 2. Mai.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Taffe sen. und jun. aus
Berlin, Partikulier v. Bloß aus Königsberg, die Rittergutsb. v. Witte
aus Berlin und Baudelow aus Dobruca.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Kontrolleur Brodowski aus Grätz,
Gutsh. Waligorski aus Zydowo, die Kaufleute Lufanitsch aus Krain,
Rakenstein aus Friedberg und Bestmann aus Stettin.

BAZAK. Defan Radzki aus Lubin, die Gutob. v. Stablewski aus Zalesie,
Graf Gieszkowski aus Wierzenica, v. Miegolewski aus Wlosciejewski und
v. Komorowski aus Litthauen.

SCHWARZER ADLER. Agent Winniczarski aus Breschen, die Kaufleute
Bogonski aus Buk und Lange aus Breslau, Gutb. v. Brzeski aus Dorf
Krotoschin, die Gutspächter v. Buchowski aus Konino und Wendland aus
Rajewie.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsh. v. Bielicki aus Gogdau,
Hauptmann im 6. Inf. Regt. v. Salisch aus Glogau und Kaufmann
Philippson aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Gutsh. v. Suchorzewski aus Puszczkowo, Deton-
mie-Inspektor Dawald aus Rosel bei Glogau und Gutspächter Sere-
dynski aus Niemierzyce.

HOTEL DE BERLIN. Lieutenant v. Bibow aus Grätz, Rentier Grams aus Woldenberg, Ober-Inspector Büttner aus Marienberg und Outob. Hoffmann aus Lucinowo.

HOTEL ZUR KRONE. Handlungsreisender Mayer aus Berlin, die Kaufleute Bäsch aus Birnbaum, Gans aus Wöngrowitz, Graupe aus Roggenfen und Hirsch aus Bentschen.

EICHBORN'S HOTEL. Brunnen-Arzt Dr. Wolfner aus Marienbad,
Spediteur Alexander aus Pleschen, Bildhauer Tender aus Wittowo, die
Kaufleute Frenkel und Glas aus Grätz.

BODWIG'S HOEL. Die Kaufm. Frauen Krüger aus Schneidemühl, Berliner aus Ostrowo, die Kaufleute Wolff aus Glatzen, Salomon aus Wolfstein, Schlesinger sen. und jun. aus Plesien, Löwenthal aus Boms, Baron aus Brück, Fuchs aus Miesitz, Simon aus

Baron aus Prag, Drost, Punsch und Schneidermeister Simon
Zerkow, Viehhändler Hamann aus Gottschimmerbruch, Kaufm. Sohn
Seyl aus Pessern und Konditor Weißbein aus Ostrowo.

Frau Pastor Gürlich aus Brieg, St. Martin 75.

Dom 3. Mai.

HOTEL DU NORD. Rittergutsh. v. Zatrjewski aus Baranowo, Gm.
pächter Mordasjewski aus Burszyn, Generalbevollmächtigter v. Sieb-
miodrodski aus Neuborf, Prem. Lieutenant im 4. Drag. Regt. v. Glac-
aus Lüben, Lieutenant im 18. Landw. Regt. Mittelsädt aus Kurowo,
Defon. Generaladj. aus Dufschin, v. Dufschin, v. Dufschin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsb. v. Latomietz aus
Dabrowka und v. Lajzkowski aus Zmietki, Oberamtmann Burgbard aus
Weglewo, Frau Oberamtmann Klug aus Mrowino, Frau Oberförster
v. Trampczynska aus Santomysl, Ingenieur Koch aus Berlin und Kauf-
mann Hamburger aus Schmiegel.

BAZAR. Die Gutsh. Graf Skórzewski aus Czerniejewo, Graf Potocki aus Wreschen, Graf Miazgowski aus Gorzowo, v. Kosiński aus Tar-gowagórka, Skoldzowski aus Lubasz, Skoldzowski aus Siernik und v. Radowski aus Ninio, Frau Gutsh. Gräfin Miazgowska aus Polen und Doktor Tabernacki aus Wreschen.

SCHWARZER ADLER. Die Bürger Lasowski aus Schroda und Dün-
wicz aus Rogasen, Gutsächter v. Slowicki aus Rycz, Gutsb. Gunom
aus Schoffen, Agronom Piatkowski aus Pierwozjewo, Stadtschreiber

Dießler, Kämmerer Meiniße und Stadtrath Keller aus Pinne.
MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsh. v. Dven aus Ludom, Inspektor
 der Königl. Feuerversicherungsgesellschaft Osterwalt aus Köln, v. Warden

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Henke aus Berlin, Hirtel aus Bremen, Stenfling aus Breslau und Essler aus Gubenburg.

aus Bremen, Sternberg aus Breslau und Kaiser aus Magdeburg,
 fulier Joch aus Erin, Superintendent Grabig aus Pijta, Frau Ritter-
 gutsb. v. Wesielsa aus Storażewice, die Rittergutsb. v. Dobrzycki aus
 Rahoromo und Rirth aus Lwiennio.

HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Koch aus Mur. Goshin und Lehmann aus Breslau, Gutsbesitzer Dzierzbicki aus Zawady und Kommissarius Aredski aus Regierft.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsb. Meißner aus Kietz, Fräul. aus Schmiegel, Frau Apotheker Kiemer und Fräul. Kiemer aus Goslin.

EICHBORN'S HOTEL. Prakt. Arzt Dr. Buschke aus Berlin, Buch-
 ler Alexander aus Rogasen, Fournierschneider Schöbe aus Regnitz und
 Kaufmann Linde aus Glogau. Weiner und

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Fürst aus Schmiegel, Volpert
Leib aus Bielefeld, Schwarz aus Zirke, Rosenstein aus Samoczyn, Kron-
heim und Frau Kaufmann Schreye aus Zerke w., Wirthschafter Zigaret-
ten und Brudnicka, Postkassirer Sankowski.

DREI LILIE. Kaufmann Knoll aus Grätz, Bismarck und Rosen-Engel

thpal aus Mur. Goslin, Bäcker Lichtenstein aus Warschau, Barbier Engel
aus Podembie, Schneider Jacob aus. Scherbsa und Kaufmann Goldberg
aus Newnort. (Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der am 31. März c. stattgehabten Verlosung der Schrimmer-Kreisobligationen sind folgende Nummern gezogen:

Litt. A. zu 100 Thlr.

Nr. 103, 162, 163, 168, 347, 358, 431, 501, 643, 707, 842.

Litt. B. zu 50 Thlr.

Nr. 90, 199, 200, 225, 305, 394, 486, 494, 536, 684, 815, 829, 840, 900, 1024, 1040, 1075, 1100, 1117, 1186, 1187, 1195, 1266, 1282, 1342, 1399, 1460, 1500, 1582, 1590, 1591, 1659, 1711, 1756, 1785.

Litt. C. zu 25 Thlr.

Nr. 90, 199, 200, 225, 305, 394, 486, 494, 536, 684, 815, 829, 840, 900, 1024, 1040, 1075, 1100, 1117, 1186, 1187, 1195, 1266, 1282, 1342, 1399, 1460, 1500, 1582, 1590, 1591, 1659, 1711, 1756, 1785.

Die ständige Kommission für die Chausseebauten im Schrimmer-Kreis.

Öffentliches Aufgebot. Königl. Kreisgericht zu Posen, Artillerie für Zivilsachen.

Posen, den 13. Januar 1860. Der katholischen Kirche zu Pogorzela, Kreis Krotoschin, sind angeblich in der Zeit vom 10. bis 17. Juni 1845 folgende vierprozentige Posener Pfandbriefe:

1) Nr. 63/1046 Punig, Kreis Krotoschin, über 50 Thlr.;

2) Nr. 94/5505 Wilkowo, Kreis Krotoschin, über 50 Thlr.;

3) Nr. 21/3424 Pawlowo, Kreis Wonschowitz, über 50 Thlr.;

4) Nr. 2908 Niepart, Kreis Krotoschin, über 100 Thlr.;

5) Nr. 39/2168 Chelkowo und Karmin, Kreis Krotoschin, über 50 Thlr.;

nebst den dazu gehörigen Zinscoupons entwendet worden.

Die etwaigen Inhaber dieser Pfandbriefe nebst Coupons, von denen bis jetzt keiner zum Vorschein gekommen ist, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem

am 3. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Hrn. Kreisrichter Dr. Gasarkiewicz in unserm Justizkammerzimmer anerkennen zu lassen, widrigenfalls die Amortisation der genannten Pfandbriefe mit Coupons erfolgen wird.

Bekanntmachung. In dem Kontur über das Vermögen des Unterbesten Wladimir Boguslaw v. Jaroslawski zu Wyszki ist zur Anmeldung der Forderungen der Konturgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 14. Mai d. J. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Februar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

am 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel im hiesigen Gerichtshof anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden der Justizrat Leiber und Rechtsanwält W. Leiber hier selbst zu Sachwaltern vorgelegt.

In dem am 4. Juni d. J. angeordneten Prüfungstermin sollen zugleich die Erklärungen der Gläubiger über den Antrag des Gemeinschuldners auf Bewilligung einer Unterstufung aus der Konkursmasse entgegen genommen werden.

Posen, den 26. April 1860. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung. In dem Kontur über das Vermögen des Kaufmanns H. Schleier zu Rentomst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über

am 28. Mai c. Nachmittags 3 Uhr in unserm Gerichtshof, Terminzimmer Nr. 2, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konturgläubiger, so weit für dieselben ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in der Beschlußfassung über den Aktord berechneten.

Gräß, den 20. April 1860. Königl. Kreisgericht.

Der Kommissar des Konturfes. (gez.) Weis.

Konturs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Posen.

Posen, den 1. Mai 1860 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der Kaufmannsfrau Emilie Morgenstern zu Posen ist der kaufmännische Kontur eröffnet, und der Tag der Festsetzung bestimmt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Casimir Szymanski hier bestellt.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

am 12. Mai 1860 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel, im Justizkammerzimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgeboten, nichts an demselben zu veräußern oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 24. Mai 1860 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendort zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. Juni 1860 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 27. Juni 1860 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel, im Justizkammerzimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden der Justizrat Leiber und Rechtsanwält W. Leiber hier selbst zu Sachwaltern vorgelegt.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

am 12. Mai 1860 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel, im Justizkammerzimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgeboten, nichts an demselben zu veräußern oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 24. Mai 1860 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendort zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. Juni 1860 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 27. Juni 1860 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel, im Justizkammerzimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden der Justizrat Leiber und Rechtsanwält W. Leiber hier selbst zu Sachwaltern vorgelegt.

In dem am 4. Juni d. J. angeordneten Prüfungstermin sollen zugleich die Erklärungen der Gläubiger über den Antrag des Gemeinschuldners auf Bewilligung einer Unterstufung aus der Konkursmasse entgegen genommen werden.

Posen, den 26. April 1860. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung. In dem Kontur über das Vermögen des Unterbesten Wladimir Boguslaw v. Jaroslawski zu Wyszki ist zur Anmeldung der Forderungen der Konturgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 14. Mai d. J. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Februar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

am 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel im hiesigen Gerichtshof anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden der Justizrat Leiber und Rechtsanwält W. Leiber hier selbst zu Sachwaltern vorgelegt.

In dem am 4. Juni d. J. angeordneten Prüfungstermin sollen zugleich die Erklärungen der Gläubiger über den Antrag des Gemeinschuldners auf Bewilligung einer Unterstufung aus der Konkursmasse entgegen genommen werden.

Posen, den 26. April 1860. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung. In dem Kontur über das Vermögen des Kaufmanns H. Schleier zu Rentomst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über

am 28. Mai c. Nachmittags 3 Uhr in unserm Gerichtshof, Terminzimmer Nr. 2, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konturgläubiger, so weit für dieselben ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in der Beschlußfassung über den Aktord berechneten.

Gräß, den 20. April 1860. Königl. Kreisgericht.

Der Kommissar des Konturfes. (gez.) Weis.

Konturs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Posen.

Posen, den 1. Mai 1860 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der Kaufmannsfrau Emilie Morgenstern zu Posen ist der kaufmännische Kontur eröffnet, und der Tag der Festsetzung bestimmt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Casimir Szymanski hier bestellt.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

am 12. Mai 1860 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel, im Justizkammerzimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgeboten, nichts an demselben zu veräußern oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 24. Mai 1860 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendort zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. Juni 1860 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 27. Juni 1860 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel, im Justizkammerzimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden der Justizrat Leiber und Rechtsanwält W. Leiber hier selbst zu Sachwaltern vorgelegt.

In dem am 4. Juni d. J. angeordneten Prüfungstermin sollen zugleich die Erklärungen der Gläubiger über den Antrag des Gemeinschuldners auf Bewilligung einer Unterstufung aus der Konkursmasse entgegen genommen werden.

Posen, den 26. April 1860. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung. In dem Kontur über das Vermögen des Unterbesten Wladimir Boguslaw v. Jaroslawski zu Wyszki ist zur Anmeldung der Forderungen der Konturgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 14. Mai d. J. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Februar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

am 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel im hiesigen Gerichtshof anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden der Justizrat Leiber und Rechtsanwält W. Leiber hier selbst zu Sachwaltern vorgelegt.

rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden der Justizrat Leiber und Rechtsanwält W. Leiber hier selbst zu Sachwaltern vorgelegt.

In dem am 4. Juni d. J. angeordneten Prüfungstermin sollen zugleich die Erklärungen der Gläubiger über den Antrag des Gemeinschuldners auf Bewilligung einer Unterstufung aus der Konkursmasse entgegen genommen werden.

Posen, den 26. April 1860. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung. In dem Kontur über das Vermögen des Kaufmanns H. Schleier zu Rentomst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über

am 28. Mai c. Nachmittags 3 Uhr in unserm Gerichtshof, Terminzimmer Nr. 2, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konturgläubiger, so weit für dieselben ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in der Beschlußfassung über den Aktord berechneten.

Gräß, den 20. April 1860. Königl. Kreisgericht.

Der Kommissar des Konturfes. (gez.) Weis.

Konturs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Posen.

Posen, den 1. Mai 1860 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der Kaufmannsfrau Emilie Morgenstern zu Posen ist der kaufmännische Kontur eröffnet, und der Tag der Festsetzung bestimmt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Casimir Szymanski hier bestellt.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

am 12. Mai 1860 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel, im Justizkammerzimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgeboten, nichts an demselben zu veräußern oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 24. Mai 1860 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendort zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. Juni 1860 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 27. Juni 1860 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel, im Justizkammerzimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden der Justizrat Leiber und Rechtsanwält W. Leiber hier selbst zu Sachwaltern vorgelegt.

In dem am 4. Juni d. J. angeordneten Prüfungstermin sollen zugleich die Erklärungen der Gläubiger über den Antrag des Gemeinschuldners auf Bewilligung einer Unterstufung aus der Konkursmasse entgegen genommen werden.

Posen, den 26. April 1860. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung. In dem Kontur über das Vermögen des Unterbesten Wladimir Boguslaw v. Jaroslawski zu Wyszki ist zur Anmeldung der Forderungen der Konturgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 14. Mai d. J. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Februar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

am 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel im hiesigen Gerichtshof anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden der Justizrat Leiber und Rechtsanwält W. Leiber hier selbst zu Sachwaltern vorgelegt.

In dem am 4. Juni d. J. angeordneten Prüfungstermin sollen zugleich die Erklärungen der Gläubiger über den Antrag des Gemeinschuldners auf Bewilligung einer Unterstufung aus der Konkursmasse entgegen genommen werden.

Posen, den 26. April 1860. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung. In dem Kontur über das Vermögen des Unterbesten Wladimir Boguslaw v. Jaroslawski zu Wyszki ist zur Anmeldung der Forderungen der Konturgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 14. Mai d. J. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Februar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

am 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissar, Kreisrichter Wüstel im hiesigen Gerichtshof anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden der Justizrat Leiber und Rechtsanwält W. Leiber hier selbst zu Sachwaltern vorgelegt.

In dem am 4. Juni d. J. angeordneten Prüfungstermin sollen zugleich die Erklärungen der Gläubiger über den Antrag des Gemeinschuldners auf Bewilligung einer Unterstufung aus der Konkursmasse entgegen genommen werden.

Posen, den 26. April 1860. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung. In dem Kontur über das Vermögen des Unterbesten Wladimir Boguslaw v. Jaroslawski zu Wyszki ist zur Anmeldung der Forderungen der Konturgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 14. Mai d. J. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Februar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist



Als Produzent mit Garantie. Pohl's neue Riesen-Futter-Runkel-Rübe mit gelber Wurzel (zwölfter Jahrgang). Von eigener mit rother Wurzel (viertel Jahrgang). 1859 Ernte. Turnips-Runkelrüben, große, sehr lange gelbe, oberhalb große, sehr lange rothe, der Erde wachsend. Runkel-Rüben, große, lange dicke rothe Klumpen, gut zum große, lange dicke gelbe Klumpen, gut zum rote Wiener Tellerrübe, gelbe Wiener Tellerrübe. Runkel-Rübe.

Zur Grünfütterung. Pflanzensamen. Runkel-Rüben, große, sehr lange gelbe, oberhalb große, sehr lange rothe, der Erde wachsend. Runkel-Rüben, große, lange dicke rothe Klumpen, gut zum große, lange dicke gelbe Klumpen, gut zum rote Wiener Tellerrübe, gelbe Wiener Tellerrübe. Runkel-Rübe.

so wie alle Arten Getreide-Samen zu Frühbeet- resp. Mistbeetbeet und für's freie Land, Blumen- und ökonomische Futter- und Gras-, Möhren-Sorten, Erdrüben- und Kraut-Samen offerirt von erprobter Reinkraft und Echtheit zu geneigter Abnahme.

Breslau, Herrenstraße Nr. 5, nahe am Blücherplatz.

Friedrich Gustav Pohl.

Zur Saat. empfiehlt zu den billigsten Preisen großkörnigen roten Klee, Dotter und Hafer. Louis Lasch, Bronkerstr. 4.

Auf dem Dominium Pabitz bei Krotoschin stehen circa 30 Stück schwere Mastochsen zum Verkauf.

Auf dem Dominio Characie bei Wronke stehen 100 Mutterkühe zum Verkauf, die zur Zucht empfohlen werden können.

Setzt vor der Schür ist der Werth dieser Thiere am besten zu beurtheilen.

Grabkreuze, Tafeln, Platten liefert außerordentlich billig. Friedrichsstr. 33. H. Klug.

Ein gebrauchter Flügel, noch so gut wie neu, steht zum Verkauf in der Pianofortefabrik von C. Ecker, Magazinstr. 1.

Ein Repostorium ist billig zu verkaufen. Schloßstr. Nr. 1 Partier.

Simbeer-, Apfelsinen-, Citron-, Vanille- und Wein-Limonaden-Extrakte, so wie

konzent. Mandelmilch (Orgeade) wovon ein Eßlöffel voll in ein Glas Wasser gerührt, zur augenblicklichen Bereitung einer kühlenden und aromatischen Limonade oder Orgeade genügt, offerirt in den bekannten halben Champagnerflaschen à 10 Sgr., 10 Flaschen mit 3 Thlr. ferner

In meiner Bäckerei kann ein Lehrling sofort eintreten.

R. Wismach,
St. Martin 63.

Ein unverb., nicht unbemittelter Deponom wünscht sich bei einem Unternehmen oder Geschäft zu betheiligen. Auch würde er eine noble Gastwirtschaft pachtweise übernehmen. Gefällige Offerten werden unter **N. N. # 18** poste restante **Grünberg** in Schlesien franco erbeten.

Ein praktisch und theoretisch durchgebildeter Wirtschaftsbeamter, in der Thierarznei bewandert, schon länger beim Fach, unverheiratet, und fähig, will zu **Sob. d. N.** seine Stellung verändern und sucht ein Engagement im Herrschaftshaus. **Adr. fr. unter Angabe des Näheren: Direktor Heyne** poste restante **Görlitz**.

Eine allein stehende Frau sucht in einem gebildeten deutschen Hause in der Stadt oder auf dem Lande eine Stellung als Wirtschaftsvorsteherin oder ein ähnliches Unterkommen. Frau Kreisgerichtsdirektor **Müller in Birnbaum** wird die Güte haben, nähere Auskunft erteilen.

Ein in allen Zweigen der Zuckerfabrikation praktisch-theoretisch erfahrener Zuckersiedemeister, 17 Jahre aktiv, auch mit Einrichtung derartiger Fabriken vertraut und mit den vorzüglichsten Maschinen versehen, sucht eine andere Stelle im In- oder Ausland. Geneigte nähere Auskunft erteilt kostenfrei der Hr. Leutnant außer Dienst **Dunkworth in Berlin**, Bülowstraße Nr. 13.

In Betreff der Annonce in Nr. 101 dieser Zeitung, in welcher dem ehrlichen Finder einer verlorenen Broche 2 Thlr. Belohnung zugesichert werden, ist nachträglich berichtend zu bemerken, daß dieselbe nicht am 28., sondern am 29. v. M., auf dem dort bezeichneten Wege verloren gegangen ist.

Ein Solu-Wechsel über 100 Thlr., von **Wicety Sulka** aus **Lodz** bei **Stefanow** unterschrieben und an die Ordre des Postillon **Joseph Grzeszkowski** in **Stefanow** zahlbar, ist gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer wolle sich beim Kaufmann **Louis Pulvermacher** in **Posen**, Breitestraße 12 melden.

Hrn. M. Heuduck, Neufalz; Hr. A. Scholz mit dem Bürgermeist. Hoffmann, Dönnstedt; Hr. M. Dittermann mit Hr. S. Spörleber, Magdeburg; Hr. E. Großmann mit Hr. F. Franke, Berlin; Hr. D. Vöhring mit dem Leutnanten Ernst Frhr. v. Eckardstein; und Herrn Emilie v. Döcker mit dem Hauptmann v. d. Bede; Rittergut Beuditz bei Halle a. S.; Hr. Herzog mit dem Hauptm. Hermann v. Ker.

Geburten. Ein Sohn dem Hr. Regierungsrath und Stabsarzt a. D. v. Kalkreuth in Hohenwalde, dem Hr. Wilhelm Kirchner in Holleben und dem Hr. Franke in Halle; eine Tochter dem Major v. Barby in Potsdam, dem Hr. Buchhändler Eduard Böde in Chemnitz und dem Hr. Diakon G. Hennig in Schaffteit; dem Dr. Bregis in Potsdam ein Sohn; eine Tochter dem Baron v. Forstner in Potsdam; dem Hr. v. Waderbarth, genannt v. Bomsdorf in Rathenow; dem Gymnasiallehrer Freyer in Schweidnitz; dem Hr. v. Waldow in Steinberg; dem Divisionsprediger Dr. Menadier in Erfurt und dem Hr. S. Gerich in Bornbach bei Bismarck.

Todesfälle. Hr. B. v. Döcker in Stralsburg. Hr. U. v. Pannow in Bockow, Postdirektor a. D. Hr. Ruse in Berlin, Gendarm-Lieutenant in Potsdam, Postmeister a. D. D. E. Pieper in Neufalz, eine Tochter des Hr. E. v. Redow in Coppen, Hr. G. v. Homper in Bartelsbagen, General a. D. v. Selafinsky in Berlin, Hr. G. v. Köper in Krampe, verw. Hr. Oberst v. Brause in Friedrichs-Land, Cand. theol. Gustav Wälsche in Gnetich, Tuchfabr. Haase in Leobisch, Kreisgerichts-Schöffe in Friedersdorf, Oberamtmann Naef in Nieder-Säntzsdorf, Hauptm. a. D. v. Linden in Gramschütz, Kaufm. Pöpsel in Hermsdorf, Justizrath Witow in Bries, Kreisgerichts-Direktor Herzberg in Grünberg, Rittmeister a. D. v. Grischen in Breslau, Frau Bürgermeister Mey in Auraz, verw. Fr. Stadthalter Studart in Schweidnitz, verw. Fr. Pastor Klotz in Kreuzburg, verw. Fr. Oberlandesgerichtsrath Hübner in Breslau, verw. Fr. Kaufm. Zäfel in Breslau, Freihr. W. v. Falkenhäusen in Carlsbad, ein Sohn des Rittergutsbes. Rupprecht in Kersdorf, eine Tochter des Schiffskapitän Meisner in Uckermark; Major J. D. Törs in Torgau, Frau Johanna v. Weitenhagen in Neuhaldensleben, Fr. Past. J. Nische in Schwintendorf, Hr. A. Kossina Stahn in Neufalz a. D.

In meiner Frühstückstube liegt täglich die Lotterieliste Gewinnliste bis 70 Thlr. für meine geehrten Gäste zur Einsicht aus.

Eduard Kantorowicz,
Markt 89.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 3. Mai 1860.	
Fonds.	Br. Gd. bez.
Preuß. 3 1/2 % Staats-Schuld. 84 1/2	—
4 % Staats-Anleihe	—
4 1/2 %	100
Neueste 5 1/2 % Preussische Anleihe	104 1/2
Preuß. 3 1/2 % Prämien-Anl. 1855	— 113
Posener 4 % Pfandbriefe	— 99 1/2
3 1/2 %	— 90 1/2
4 % neue	88
Schles. 3 1/2 % Pfandbriefe	—
Westpr. 3 1/2 %	—
Poln. 4 %	— 87
Posener Rentenbriefe	— 90 1/2
4 % Stadt-Oblig. II. Em.	88
5 % Prov. Obligat.	96
Provincial-Bankaktien	76
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—
Derschl. Eisenb. St. Akt. Lit. A.	—
Prioritäts-Oblig. Lit. E.	— 88
Polnische Banknoten	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—

Roggen höher bezahlt und fest schließend, pr. Mai 44 1/2 Gd., pr. Juni 44 1/2 bez., pr. Juni-Juli 44 1/2 bez., pr. Juli-Aug. 45 Gd.

Spiritus (pr. 8000 % Tralles) andauernd matt, gekündigt 15,000 Quart, mit Fass pr. Mai 16 1/2 - 17 1/2 bez., pr. Juni 17 1/2 bez., pr. Juli 17 1/2 bez., pr. Aug. 17 1/2 Gd.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 2. Mai Vorm. 7 Uhr 4 Fuß 11 Zoll.

3. " " 4 " 11 "

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Mai.
Weizen loco 65 a 76 Rt. nach Qualität.
Roggen, loco 48 1/2 a 50 1/2 Rt., p. Frühjahr 48 a 49 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 48 a 49 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 48 a 49 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Sept.-Okt. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Okt.-Nov. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Nov.-Dez. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Dez.-Jan. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Jan.-Febr. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Febr.-März 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. März-April 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. April-Mai 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Mai-Juni 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juni-Juli 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Juli-Aug. 47 1/2 a 48 1/2 Rt. bez. u. Br., 48 1/2 Gd., p. Aug.-Sept. 47